

# BÜRGERBLATT'L

Ausgabe 3 / August 2024

Aham - Gerzen - Kröning - Schalkham



Verwaltungs-  
Gemeinschaft  
Gerzen

I nteressantes N eues F ortschrittliches O rganisatorisches

## INHALT

35jähriges Dienstjubiläum	<b>Seite 3</b>
Breitband	<b>Seite 4</b>
Neuer Vorstand KU Aham	<b>Seite 8</b>
Kinderinsel Aham	<b>Seite 10</b>
Digitaler Bauantrag	<b>Seite 16</b>
Grundsteuererklärung 2025	<b>Seite 20</b>
ILE-Rundradtour	<b>Seite 31</b>
Amtliche Bekanntmachungen	<b>Seite 34</b>
Diebstahl in Angersdorf	<b>Seite 35</b>
TSF für FFW Johannesbrunn	<b>Seite 40</b>
Stellenanzeigen	<b>Seite 44</b>
Gemeindliche Haushalte	<b>Seite 52</b>
Kontaktdaten	<b>Seite 64</b>

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir freuen uns Ihnen mit dieser dritten Ausgabe 2024 ein weiteres, hoffentlich für Sie interessantes Bürgerblatt'l präsentieren zu können.

Seit der letzten Veröffentlichung hat sich wieder vieles getan, über das wir im Inneren berichten.

### Ferienprogramm läuft

Die Sommerferien haben begonnen und es gilt wieder Dank zu sagen an unsere Vereine und ehrenamtlich Tätigen, die für unsere Jüngsten wieder ein interessantes Ferienprogramm aufgestellt haben und unsere Kinder darin begleiten. Dass es das Ferienprogramm gibt, ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit. Hier bedarf es guter Ideen und hohen Engagements, was wir sehr zu schätzen wissen.

### Kinderinsel St. Barbara Aham eingeweiht

Ein schönes Ereignis konnte in der Gemeinde Aham gefeiert werden. Die Einweihung der neuen Kindertagesstätte bei der Grundschule in Aham. Dem Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham stehen nun fünf weitere Gruppenräume zur Verfügung, so dass wir nun sagen können, dass sämtliche Betreuungswünsche erfüllt werden können. Deutlich über 200 Kinder können nun innerhalb des

Zweckverbandes an verschiedenen Standorten mit verschiedenen pädagogischen Konzepten betreut werden.

### Hochbaumaßnahmen im Feuerwehrbereich

Zwei Feuerwehrgerätehäuser werden derzeit im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft errichtet. Zum einen, für die Freiwillige Feuerwehr Kröning im Gewerbegebiet Magersdorf, des Weiteren für die Freiwillige Feuerwehr Leberskirchen im dortigen Gewerbegebiet entstehen entsprechende Gerätehäuser. Beide Hochbaumaßnahmen können sicherlich in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden.

### ILE-Radrundweg

Ein schönes gemeinsames Projekt der integrierten ländlichen Entwicklung dürfen wir Ihnen ebenfalls umfangreich vorstellen: den **ILE-Radrundweg**.

Knapp über 120 km führt dieser Rundweg durch alle 14 Gemeinden, die an der ILE beteiligt sind. Unsere Mitarbeiterin Christine Gneißinger – im besten Sinne radfahrerrückt – ist diese Tour abgefahren und hat schöne Bildcollagen aus den 14 Gemeinden zusammengestellt. Verschaffen Sie sich einen Eindruck von diesem schönen Radrundweg in unserer Nähe.

## IMPRESSUM

Herausgeber  
Redaktion  
Layout:  
V.i.S.d.P.:  
Auflage:  
Redaktionsschluss:

**Verwaltungsgemeinschaft Gerzen,**  
Rathausplatz 1, 84175 Gerzen  
oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de  
Klaus Hoffmeister, Bettina Kiermeier  
3.150 Stück  
01. August 2024

Ihre Ansprechpartner finden Sie stets auf der letzten Seite des Bürgerblatt'l.

Fotos: VG Gerzen  
Für die Bildveröffentlichungen liegen die erforderlichen Zustimmungen vor.



## Breitbandausbau und Mobilfunk

Unser Breitbandpate, Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister, wird im Inneren dieses Bürgerblatt's über den aktuellen Ausbaustand zum Thema Breitband berichten. Soviel sei an dieser Stelle gesagt: wir liegen mit dem Ausbau voll im Zeitplan. Noch in diesem Jahr werden voraussichtlich sämtliche Tiefbauarbeiten abgeschlossen werden können. Ende Juli 2025 sollte das Gesamtprojekt zum Abschluss gebracht werden.

Der von der Gemeinde Schalkham initiierte Mobilfunkausbau bei Johannesbrunn wird endlich umgesetzt. Der entsprechende Mast steht bereits, sodass nun die technischen Folgearbeiten durch die Netzbetreiber und den Stromversorger

umgesetzt werden können. Sofern die weiteren Arbeiten perfekt laufen, kann ebenfalls zum Jahresende mit der Inbetriebnahme des Mastens gerechnet werden.

## Grundsteuer-Neuveranlagung zum 1.1.2025

Nochmals weisen wir eindrücklich darauf hin, dass Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihre aktuellen Grundsteuerbescheide des Finanzamtes Landshut nochmals hinsichtlich deren Richtigkeit überprüfen sollten. Unsere Mitarbeiter im Steueramt haben für Sie nochmals die entsprechenden Hinweise zusammengestellt. Anfang des vierten Quartals 2024 werden wir in den vier Gemeinden Hebesatzsatzungen verabschieden, in denen die künftigen Hebesätze für die Grundsteuer bekannt gegeben werden.

Diese gelten dann ab dem 1.1.2025. Die finanzamtlichen Bescheide, die Ihnen vorliegen, werden dann mit den jeweiligen gemeindlichen Hebesätzen multipliziert und Ihnen in Form eines Grundsteuerbescheides zugestellt. Bitte informieren Sie sich hierzu!

## Haushalte 2024 verabschiedet

Die Haushaltssatzungen mit ergänzenden Unterlagen wurden für die Gemeinden Gerzen, Kröning und Schalkham verabschiedet. Die wesentlichen Inhalte haben wir hier veröffentlicht. Die kompletten Unterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Viel Freude bei der Lektüre wünschen Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

## Ihre Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen



**Jens Herrnreiter**  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Aham



**Johann Luger**  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Gerzen



**Konrad Hartshauser**  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Kröning



**Lorenz Fuchs**  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Schalkham

## Seniorenbeauftragter der Gemeinde Gerzen gesucht!

Möchten Sie sich ehrenamtlich als **Seniorenbeauftragter** um die Belange der Senioren aus dem Gemeindebereich Gerzen engagieren?

Dann melden Sie sich bitte im Vorzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen:



**vorzimmer@gerzen.de**  
Tel. 08744 9604 - 985

**Im Voraus ein herzliches Dankeschön!**





## Seit 35 Jahren dem Rathaus treu geblieben

„Ein langjähriges Dienstjubiläum zu feiern, ist in unserer heutigen schnelllebigen Zeit etwas Besonderes und Seltenes. Umso mehr ist ein Dienstjubiläum ein Ereignis, das entsprechend hervorgehoben und gewürdigt werden muss.“ Mit diesen Worten bedankte sich Gemeinschaftsvorsitzender Konrad Hartshau-

ser im Namen der Bürgermeisterkollegen beim Geschäftsstellenleiter **Klaus Hoffmeister** für seine jahrelange Treue und herausragenden Leistungen.

Unermüdlich und bedingungslos setzt sich Klaus Hoffmeister bei allen Themen mit höchstem Engagement seit nunmehr 35 Jahren für die Belange der

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen und deren Mitgliedsgemeinden ein.

Als Breitbandpate steckt Klaus Hoffmeister aktuell viel Zeit, Geduld und vor allem Herzblut in die Breitbandversorgung. Auch hier gebührt ihm der Dank und die hohe Anerkennung der VG Gerzen.



*Gemeinschaftsvorsitzender  
Konrad Hartshauser und  
Personalamtsleitung  
Sarah Gegenfurtner  
gratulierten  
Geschäftsstellenleiter  
Klaus Hoffmeister  
zum 35-jährigen Dienstjubiläum  
in der Verwaltungsgemeinde  
schaft Gerzen und  
bedankten sich  
recht herzlich  
für sein Engagement.*

## Prof. Dr. Hermann Englberger für 10 Jahre als 2. Bürgermeister geehrt

In der Gemeinderatssitzung Anfang Mai 2024 wurde **Prof. Dr. Hermann Englberger** für seine 10jährige Tätigkeit als 2. Bürgermeister der Gemeinde Kröning geehrt.

Seit 2002 ist er Mitglied des Gemeinderates Kröning, seit 2014 hat er das Amt des 2. Bürgermeisters inne.

1. Bürgermeister Konrad Hartshauser bedankte sich im Namen der Gemeinde Kröning sowie den Gemeinderatskollegen recht herzlich für sein langjähriges, ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Allgemeinheit und persönlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Sein Wirken gebührt hohe Anerkennung.

*1. Bürgermeister Konrad Hartshauser bedankte sich bei Prof. Dr. Hermann Englberger für seine Unterstützung als 2. Bürgermeister der Gemeinde Kröning.*





## Breitbandausbau im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Wie unser Breitbandpate in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Klaus Hoffmeister, mitteilt, läuft der Ausbau der Breitbandversorgung in den sieben beteiligten Gemeinden absolut im Zeitplan und zur Zufriedenheit der Beteiligten.

Die Tiefbauarbeiten, d. h. das reine Verlegen der Leerrohre mit Hausanschlüssen soll voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Die ESB errichtet als Netzbetreiber dieses Breitbandnetz zusammen mit dem Subunternehmen, der Firma Streicher. Aktuell wird derzeit ein erster Änderungsantrag zu den Ausbauplanungen vorbereitet und mit der Projektträgergesellschaft des Bundes abgestimmt. Insgesamt sollen dann **1.705 Adressen** ausgebaut werden. Dies führt natürlich auch zu einer entsprechenden Kostensteigerung auf nahezu 28 Mio. €, welche - Genehmigung vorausgesetzt - wiederum mit 90 % seitens des Bundes und des Freistaates Bayern bezuschusst werden. Darüber

hinaus plant die ESB weitere eigenwirtschaftliche Ausbauten, also Anschlüsse in Regionen, die mit einem Ausbau leider nicht gefördert werden können. Sobald auch hier die entsprechenden Genehmigungen der Projektträgergesellschaft vorliegen, werden diese potentiellen Anschlussnehmer von der Verwaltungsgemeinschaft informiert werden.

Weit über 300 km Breitbandkabel werden am Ende verlegt sein, weit über 1.000 km Glasfasern werden eingelassen. Die Anschlüsse der einzelnen Grundstücke bündeln sich auf der anderen Seite in insgesamt drei Vermittlungsstellen, welche in Geisenhausen, Aham und Oberaichbach aufgestellt sind. Von dort aus wird in jedes Haus eine entsprechende Anzahl an Glasfasern, nach Abschluss der Tiefbauarbeiten, eingeblasen werden. Damit wird sichergestellt, dass jedes Grundstück eine direkte Leitung zum Backbone der ESB haben wird.

Ebenfalls noch zum Ende diesen Jahres wird die M-net als Dienstanbieter auf dem Netz der ESB entsprechende Angebote für die Breitbandnutzung unterbreiten, so wie es in den insgesamt neun Informationsveranstaltungen, die seitens des Breitbandpaten abgehalten wurden, vermittelt wurde.

Aktuell haben die Gemeinden Kosten von insgesamt 7,2 Millionen € vorfinanziert. Gut 2 Millionen € sind davon wieder als Zuwendungen an Gemeinden zurückgereicht worden. In 2024 ist noch mit weiteren 13 Millionen € Kosten zu rechnen, sodass am Ende diesen Jahres ein Zahlungsstand von rund 20 Millionen € erreicht sein wird.

Im Einzelfall können Sie sich an unseren Breitbandpaten Klaus Hoffmeister wenden:

[breitband@gerzen.de](mailto:breitband@gerzen.de)





## Mobilfunkmasten Johannesbrunn



Stand: Mitte Juli 2024



## Wasserspielplatz Dietelskirchen

Nachdem die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis für das bestehende Baugebiet Dietelskirchen (Am Bach) abgelaufen ist, wurde im Zuge der Erneuerung die Schaffung von Rückhaltevolumen für dieses gefordert.



Zeitgleich wurde die Chance genutzt, einen Wasserspielplatz anzulegen, welcher im Winter auch als Stockbahn nutzbar ist.

Mitte Juli 2024 fanden hierfür die Baggerarbeiten statt.



Stand: 30.07.2024



## Ferienprogramm in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen



Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen bedankt sich bei allen **fleißigen, ehrenamtlichen Helfern und Betreuern**.

Ohne dieses Engagement für unsere Jüngsten wäre die Durchführung eines Ferienprogrammes grundsätzlich nicht möglich.

**Vielen Dank!**

## Altkleider spenden im Gemeindebereich Kröning

Zwei Altkleidercontainer wurden in der Gemeinde Kröning positioniert. Diese sind zum einen am Wertstoffhof in Kirchberg und zum anderen am Feuerwehrhaus der FFW Dietelskirchen zu finden.

Altkleider bitte nicht in den Müll werfen! Denn mit Altkleidern können Sie noch anderen Menschen helfen. Mehr als die Hälfte der gesammelten Altkleider können wieder getragen werden. Die Fa. Lorenz Wittmann GmbH sammelt und verwertet Kleider und Schuhe seit 1966 und hat ca. 7.500 Altkleidercontainer in ganz Deutschland aufgestellt. Weitere 21 % der gespendeten Kleider gehen in die Weiterverwendung als Putzlappen, ca. 17 % werden als Recycling-Faser (Wolle / Dämmstoffe) verwertet.

Was gehört in den Kleidercontainer:

- tragfähige Damen-, Herren, Kinderbekleidung aller Art
- tragbare Schuhe paarweise zusammengebunden (gerne auch Sportschuhe)
- Haushaltswäsche (Tischtücher, Badetücher usw.)
- Hüte, Handschuhe
- Vorhänge, Stores
- Stofftiere
- Bettwäsche
- Federbetten/Kissen in Inlett

Bitte die Ware trocken und sauber in Plastiksäcken verpackt in die Container geben!

In die Altkleidercontainer bitte keine kaputten, unbrauchbaren, verschmutzten oder nasse Textilien/Schuhe geben. Keine Skibrillen und Schlittschuhe. Matratzen, Bettauflagen, Stoffreste, Textilschnipsel, Müll oder Abfall aller Art gehören ebenso nicht in die Altkleidercontainer.

Unter dem Titel „Altkleider rein, Geld für deinen Verein!“ organisierte die Firma Wittmann GmbH zusammen mit dem TSV Kirchberg Stellplätze und erhält pro Alttextilien und Schuhe bareres Geld!

Die Kleidercontainer am Wertstoffhof in Kirchberg und am Feuerwehrhaus in Dietelskirchen stehen zu Gunsten des TSV Kirchberg.

Bitte fleißig einwerfen!





## Maximilian Baier neuer Vorstand des Kommunalunternehmens Aham - KU Aham

Seit 1. Juni 2024 hat das Kommunalunternehmen Aham einen neuen Vorstand.

Das ehemalige Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Aham, Maximilian Baier, wurde ab 1. Juni 2024 zum Vorstand bestellt.

Deshalb musste Herr Baier gemäß der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern zum 31. Mai 2024 seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Aham aufgeben.

Voraussichtlich in der September-Sitzung wird der Listennachfolger, Markus Rothmeier, als Nachrücker als Gemeinderatsmitglied durch 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter vereidigt werden.



Kommunalunternehmen Aham

- KU Aham -

1. Vorstand Maximilian Baier  
Josef-Eibl-Straße 1  
84168 Aham  
post@ku-aham.de

1. Bürgermeister Jens Herrnreiter freut sich auf die gute Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand des Kommunalunternehmens Aham, Maximilian Baier

## Gebührensatzung des Zweckverbandes ab September 2024 Streichung der Geschwistervergünstigung in § 6 Abs. 2

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham hat in der Sitzung vom 24.04.2024 die Gebührensatzung ab 1. September 2024 neu beschlossen.

Die Geschwistervergünstigung in § 6 Abs. 2 wurde **gestrichen**:

*„Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie (Grundlage ist die Haushaltsgehörigkeit) gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, so fallen*

*für das zweite und alle weiteren Kinder nur die halben Gebühren gem. § 5 Abs. 1 an. Die Ermäßigung für Geschwisterkinder entfällt ab Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, sobald Anspruch auf den Elternbeitragszuschuss besteht.“*



## Parkplätze sind keine Abstellflächen für Anhänger

Leider muss vermehrt festgestellt werden, dass öffentliche Parkplätze immer wieder als „private Stellplätze“ missbraucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, künftig das „Halten und Parken“ - welche in § 12 der Straßenverkehrsordnung – StVO – geregelt

sind - auch zum Wohle der Allgemeinheit zu beachten.

Laut § 12 Abs. 3 b StVO darf mit **Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen geparkt werden**. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

Sollte keine Besserung eintreten, wird Mitteilung an die Polizei erfolgen.

Mit Verwarn geldern muss hier gerechnet werden.

Um künftige Beachtung und Verständnis bezüglich der Unzufriedenheit anderer Bürger wird gebeten.

## Aus dem Fundbüro

Funddatum	Fundort	Gegenstand
19.01.2024	Dietelskirchen	E-Bike
15.03.2024	Johannesbrunn	Sonnenbrille mit Etui
28.04.2024	Aham	Digitaluhr
10.06.2024	Kröning	Gebiss
01.07.2024	Gerzen	Spielkette für Kleinkinder (Frosch)

Falls einer dieser Gegenstände Ihnen gehört, melden Sie sich bitte beim Bürgeramt der VG Gerzen 08744 9604-981

## Standanmeldungen für den Kathreinmarkt Gerzen

Der Kathreinmarkt Gerzen findet heuer am 21. und 22. November 2024 statt.

Gefragt sind insbesondere Hersteller weihnachtlicher Artikel sowie Hobbykünstler.

Wer Interesse hat, einen Stand zu betreiben, kann sich im Vorzimmer der VG Gerzen melden.

vorzimmer@gerzen.de  
08744 9604 985



## Roller durch Spenden finanziert



Große Freude herrschte bei den Kindern der Mittagsbetreuung Kirchberg an der Grundschule in Kirchberg.

Von den Spenden aus dem Gemeindesfasching der Ortsvereine konnten zwei altersgerechte Roller angekauft werden.

**Das Team und die Kinder bedanken sich herzlich für die großzügige Unterstützung**



## Einweihung der Kinderinsel Aham am Geburtstag von Sebastian Kneipp



Treffender hätte die Einweihung der Kinderinsel Aham nicht sein können...

Exakt am Geburtstag von Sebastian Kneipp (1821) wurde die neue Kindertageseinrichtung, welche das Kneipp-Konzept praktiziert, im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit am 17.05. eingeweiht.

Zweckverbandsvorsitzender und 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter begrüßte alle anwesenden Gäste und bedankte sich bei allen, die zum Gelingen dieses Projektes beigetragen

haben. Herrnreiter gab einen kleinen Einblick auf seine Kindergartenzeit im alten Klostergebäude in Loizenkirchen. Hierbei wurde verdeutlicht, dass nicht nur die bürokratischen Anforderungen seitdem deutlich gestiegen sind.

Der Zweckverbandsvorsitzende erläuterte den Weg von den ersten Ideen und Planungen, von den Rückschlägen sowie von der Planungs- und Bauphase.

Er schätzte vor allem die guten lösungsorientierten Ideen des pädagogischen Personals, die bei der Planung der Kinderinsel Aham umgesetzt werden konnten.

Landrat Peter Dreier war hellauf begeistert von der Einrichtung: „Da möchte man nochmal Kind sein.“ Trotz der hervorragenden erzieherischen Leistungen der pädagogischen Fachkräfte – so Peter Dreier - sollte uns allen bewusst sein, dass die Erziehung unserer Schützlinge an den Personensorgeberechtigten

selbst liegen sollte. Denn die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen, die unsere Wirtschaft, die Politik und das Leben künftig prägen.

Anschließend segnete Herr Pfarrer Hrudaya Madanu im Rahmen eines kleinen Wortgottesdienstes die Kreuze für die einzelnen Gruppenräume der Kindertageseinrichtung. Bei dem anschließenden Rundgang spendete er ebenso den Räumen sowie dem Außenbereich den Segen.

Die Einweihungsfeier wurde von den Kindern der Kinderinsel Aham durch eine gesangliche sowie eine tänzerische Einlage umrahmt. Neben dem Applaus und der Freude der Gäste wurden die Kinder mit einem Eis belohnt.

Nicht nur die Kinder, sondern auch das pädagogische Personal fühlten sich in der Kinderinsel Aham wohl und „gut gestrandet“.





1. Bürgermeister und  
Zweckverbands-  
vorsitzender  
Jens Herrnreiter



Landrat Peter Dreier



... im Kneipp-Bereich

... bei der Segnung der Außenanlagen



## Gemeinsames Kita-Fest des Zweckverbandes Zahlreiches Besucher beim Tag der offenen Tür der Kinderinsel St. Barbara Aham

Zahlreiche Kinder und Erwachsene folgten am Samstag, 15. Juni 2024 der Einladung des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham und verbrachten einige vergnügte Stunden beim **gemeinsamen Kita-Fest**.

Im Anschluss an die Grußworte der pädagogischen Gesamtleitung, Astrid Königbauer, sorgte die gemeinsame Aufführung aller KiTa-Kinder der Einrichtungen in Aham, Gerzen, Lichtenhaag und Johannesbrunn bei den Gästen in der Lerchenhofhalle für gute Unterhaltung.

Bereits die letzten Wochen bereitete das pädagogische Personal mit viel Engagement die Kinder auf ihren Auftritt vor.

Ida wollte Freunde finden und suchte diese mit Hilfe einer Flaschenpost.

Auf ihrem Weg machte die Flaschenpost auf den verschiedenen Kontinenten halt. Jede Einrichtung symbolisierte hier eine andere Kultur und repräsentierte diese mit einer landestypischen Darbietung. Ihre Reise verlief von Griechenland, Afrika, über Buenos Aires bis hin nach Hawaii. Kinder dieser

Länder fanden die Flaschenpost, fügten jeweils ein Bild ein und freuten sich schon über eine gemeinsame Freundschaft. Zum Glück war Zweckverbandsvorsitzender Jens Herrnreiter zufällig auf Hawaii und so konnte er die Flaschenpost mit all den neuen Freundschaften zu Ida nach Bayern zurückbringen.

Eltern, Geschwister und Großeltern staunten nicht schlecht, mit wieviel Freude und Einsatz die Kinder ihre Aufführung mit Bravour, rhythmischem Tanz und Trommeln meisterten.



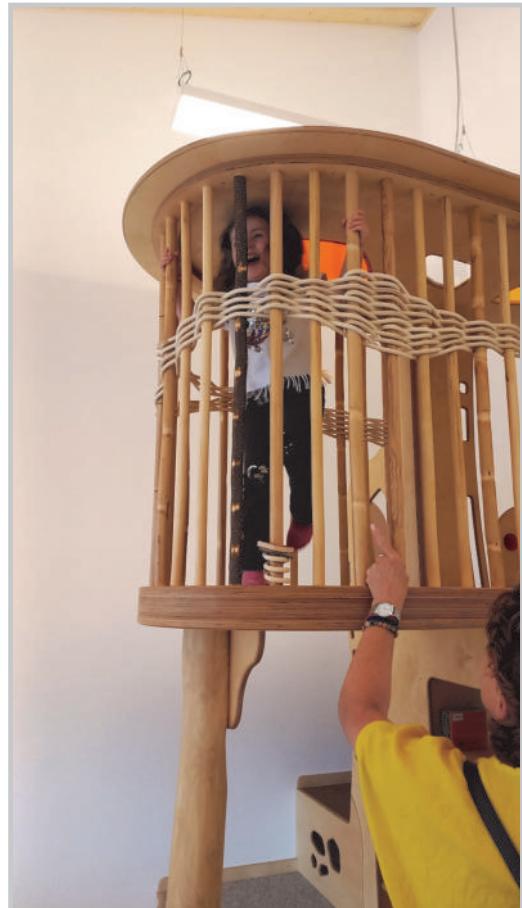


Damit sich auch die Bevölkerung ein Bild von der neuen Kinderinsel St. Barbara Aham machen konnte, standen im Anschluss an das Kita-Fest am Nachmittag die **Türen** für alle interessierten Bürger **offen**.

1. Bürgermeister Jens Herrnreiter freute sich über das Interesse der zahlreichen Besucher, die er persönlich begrüßte.

Bei der Besichtigung der Räumlichkeiten des Kindergartens und der Krippe wurde so mancher Plausch mit dem pädagogischen Personal gehalten.

Neben den Spiellandschaften (Kameleon Raumkonzepte), die nicht nur die Kinder mit Spaß und viel Freude testeten, fanden auch die hellen, lichtdurchfluteten Gruppenräume großen Zuspruch. So mancher möchte da noch einmal Kind sein.



Dank der großartigen Unterstützung des Elternbeirates war auch während des ganzen Tages für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Neben Kaffee und Kuchen konnte man sich mit kalten Getränken, Eis und warmen Leberkässemeln stärken.



Langweile hatte keine Chance, da tagsüber umfangreiche und abwechslungsreiche Spiel- und Aktionsstationen seitens des pädagogischen Personals auf die Beine gestellt wurden.

Zufrieden, unfallfrei und mit bester Laune gingen das Kita-Fest sowie der Tag der offenen Tür der Kinderinsel St. Barbara Aham dem Ende zu.

Es war durch und durch ein gelungenes, gemeinsames Ereignis.



Im Garten herrschte durch tanzen, basteln, experimentieren, Fische fangen und das Schärfen der Sinne viel Abwechslung.



Wer noch übrige Energie hatte, konnte sich in der Bewegungsstation im Turnraum austoben.



Steine bemalen sowie das Kneipp-Angebot wurden gut angenommen.



Highlight war das Kinderschminken.



Auch die Hüpfburg sorgte Dank der Hilfe der Jugendfeuerwehr Loizenkirchen für Kurzweil bei den Jüngsten.



## Digitaler Bauantrag

Seit August 2024 wurde der digitale Bauantrag im Landratsamt Landshut eingefühlt.

Hierdurch ergeben sich verschiedene Neuerungen im Baugenehmigungsverfahren.

Eine entscheidende Änderung besteht hierbei in der Änderung der Zuständigkeit für die Entgegennahme der Anträge. Diese gelten seit der Einführung des digitalen Bauantrages nicht nur für digitale Anträge, sondern auch für Anträge in Papierform, um einen einheitlichen Ablauf zu gewährleisten. Die Zuständigkeiten können der Tabelle entnommen werden.

(<https://www.digitalerbauantrag.bayern.de/zustaendigkeits-aenderungen/index.php>)



Die Antragstellung erfolgt vollständig online über Ihren Browser. Es handelt sich um einen Online-Assistenten, in dem ein Formular ausgefüllt wird. Das digitale Einreichen ist ausreichend, es bedarf keiner Dokumente in Papierform. Auch das Nachreichen von Unterlagen erfolgt online.

Nach Aufruf des Online-Assistenten ist eine Anmeldung mit einem Nutzerkonto erforderlich. Dadurch werden die im Papierantrag üblichen Unterschriften ersetzt. Der Digitale Bauantrag kann mit der BayernID und dem Unternehmenskonto auf ELSTER-Basis verwendet werden. Je nach beantragter Verfahrensart kann die digitale Antragstellung **vom Entwurfsverfasser oder vom Bauherren selbst durchgeführt werden**.

Die Baugenehmigung wird weiterhin in Papierform erteilt.

Quelle:

Landratsamt Landshut, Juni 2024

	Digitale Einreichung	Einreichung in Papierform
Bauantrag	Landratsamt (statt Gemeinde)	Landratsamt (statt Gemeinde)
Antrag auf Vorbescheid (Baurecht)	Landratsamt (statt Gemeinde)	Landratsamt (statt Gemeinde)
Antrag auf Teilbaugenehmigung	Landratsamt	Landratsamt
Vorlage von Unterlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren	Landratsamt (statt Gemeinde)	Gemeinde
Anträge auf isolierte Ausnahme oder isolierte Befreiung vom Bebauungsplan sowie auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften	Landratsamt (statt Gemeinde)	Gemeinde
Anträge auf isolierte Abweichung von Bauordnungsrecht (außer örtlichen Bauvorschriften)	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung, einer Teilbaugenehmigung oder eines Vorbescheids	Landratsamt	Landratsamt
Baubeginnsanzeige	Landratsamt	Landratsamt
Anzeige der Nutzungsaufnahme	Landratsamt	Landratsamt
Beseitigungsanzeige	Nur Landratsamt (statt beider)	Landratsamt und Gemeinde
Abgrabungsantrag	Landratsamt (statt Gemeinde)	Landratsamt (statt Gemeinde)
Vorlage von Unterlagen zur genehmigungsfreien Abgrabung	Landratsamt (statt Gemeinde)	Gemeinde
Antrag auf Teilabgrabungsgenehmigung	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Vorbescheid (Abgrabungsrecht)	Landratsamt (statt Gemeinde)	Landratsamt (statt Gemeinde)
Anzeige des Abgrabungsbeginns	Landratsamt	Landratsamt



## Aktualisierte Bauantragsformulare seit 01.04.2024

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat am 07.02.2024 die aktualisierten Bauantragsformulare im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBI. 2024 Nr. 61) bekannt gemacht.

Seit dem 01.04.2024 sind ausschließlich die aktualisierten Formulare zu verwenden. Liegen diese den Bauantragsmappen, welche seit dem 01.04.2024 eingereicht werden, nicht bei, **muss der Bauantrag zurückgeschickt werden.**

Das Bauamt bittet daher alle Bauwerber, mit den Entwurfsverfassern Kontakt aufzunehmen, um die Richtigkeit der Bauantragsformulare im Vorfeld zu prüfen. Dadurch kann eine Verzögerung in der Bearbeitung vermieden werden.

Die aktualisierten Bauantragsformulare stehen auf der Homepage des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr kostenlos zur Verfügung.

<https://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>



### Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr  
Montag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag nachmittags geschlossen.

*Außerhalb der Geschäftszeiten nur mit Terminvereinbarung!*

## Kreisjugendring Landshut sucht Betreuer

Für das umfangreiche landkreisweite Ferienangebot sucht der Kreisjugendring Landshut immer junge engagierte Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen unterwegs sind, sei es bei einer Tagesfahrt oder einer Mehrtagesfreizeit am Pferdehof oder im Ausland.

Der Kreisjugendring bietet ein buntes Programm an Aktivitäten und Veranstaltungen an, und benötigt dazu immer ein gutes Betreuer-Team.

Diese ehrenamtliche Arbeit erfordert aber eine Ausbildung

(Juleica), die der Kreisjugendring auch in seinem Fortbildungsprogramm anbietet.

Interessierte Jugendliche ab 15/16 und junge Erwachsene können sich gerne beim Kreisjugendring Landshut melden.

[info@kjr-landshut.de](mailto:info@kjr-landshut.de)

<https://www.kjr-landshut.de/m/betreuer-in-werden>



<https://www.kjr-landshut.de/m/fortbildung>



Quelle: Kreisjugendring Landshut



## „Landshut blüht“ - ein Projekt des Landschaftspflegeverbandes Landshut e.V.

Der Landschaftspflegeverband Landshut e.V. (LPV) hat es sich zum Ziel gesetzt:

Zum Wohle der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und für ein reizvolles Landschaftsbild in unserer Heimat sollen in jeder der Mitgliedsgemeinden bunte, artenreiche Blumenwiesen und Streuobstbestände neu geschaffen werden.

Das hierfür ins Leben gerufene Erfolgsprojekt „Landshut blüht“ startete bereits im Herbst 2016. Seitdem konnten ca. 1750 Obstbäume und rund 76 ha Blumenwiesen in Stadt und Landkreis Landshut auf kommunalen und privaten Flächen durch den LPV angelegt werden.



Der LPV ermöglicht im Rahmen des Projektes in den Mitgliedsgemeinden die für den Eigentümer kostenfreie Anlage von artenreichen, standortgerechten Blumenwiesen und Streuobstbeständen. Voraussetzung dafür ist ein dauerhaftes Bestehen und dass sich die Flächen nicht im bebauten Siedlungsbereich befinden, bzw. nicht eingezäunt sind. Flächen mit bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen wie Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls ausgeschlossen.

Für den Siedlungsbereich gibt der LPV eine für Hausgärten abgestimmte, artenreiche Blühmischung kostenlos (ausreichend für 25m<sup>2</sup>) an Interessenten zur Selbstabholung in der Geschäftsstelle ab.

Die Maßnahmen können auf privaten wie kommunalen Flächen umgesetzt werden.

Gerne steht das Team des Landschaftspflegeverbandes für eine umfassende Beratung ihres Vorhabens zur Verfügung:



Landschaftspflegeverband  
Landshut e. V.  
Veldener Str. 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408 -5503  
[lpv@landkreis-landshut.de](mailto:lpv@landkreis-landshut.de)

Weitere Infos unter:  
[www.lpv-landshut.de](http://www.lpv-landshut.de)



Quelle:  
Landschaftspflegeverband Landshut e. V.  
22. Juli 2024

## Unterkünfte gesucht!



Der Landkreis Landshut sucht Unterkünfte für Asylbewerber.

Gerne können sich hier auch Privatpersonen melden, die Un-

terkunftsmöglichkeiten anbieten können.

Rückmeldungen diesbezüglich nimmt das Vorzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen entgegen.

[vorzimmer@gerzen.de](mailto:vorzimmer@gerzen.de)  
Tel 08744 9604 985

Nähere Informationen beim Ausländeramt des Landratsamtes Landshut.

[auslaenderamt@landkreis-landshut.de](mailto:auslaenderamt@landkreis-landshut.de)





## Interkulturelle Wochen in Stadt und im Landkreis Landshut



### Über 30 Veranstalter organisieren buntes Programm vom 21. September bis 20. Oktober 2024

Unter dem Motto „Vielfalt gewinnt“ finden von Samstag, 21. September, bis Sonntag, 20. Oktober 2024, erneut die Interkulturellen Wochen in der Stadt und im Landkreis Landshut statt.

Mehr als 30 Veranstalter aus Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gestalten und organisieren seit vielen Jahren gemeinsam die Veranstaltungen rund um diese Themenwochen. Das Miteinan-

der von Menschen verschiedener Herkunft, aus verschiedenen Religionen und Kulturen, formt auch das Gesicht unserer Stadt und des Landkreises. Es ist eine der globalen Herausforderungen unserer Zeit – und gleichzeitig eine Aufgabe, die sich Deutschland als modernes Einwanderungsland, in dem mehr als ein Viertel der Bevölkerung eine migrantische Geschichte hat, in besonderer Weise stellt: Gemeinschaft in Vielfalt zu gestalten und Interkulturalität zu leben.



Ein buntes Programm aus Workshops, Filmvorführungen, Vorträgen und kulturellem Miteinander prägen auch dieses Jahr wieder die Interkulturellen Wochen.

Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Veranstaltungen gibt es ab Mitte August auf [www.landshut-interkulturell.de](http://www.landshut-interkulturell.de).



Quelle:  
Medieninformation des Landkreises  
Landshut, 20.06.2024

Logo:  
[https://www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)

## Vorsorgen mit der Notfallmappe



Für den Notfall gerüstet - unter dieser Prämisse bietet der Landkreis Landshut seinen Bewohnerinnen und Bewohnern seit einigen Jahren eine kostenfreie Notfallmappe an, in der alle wichtigen Ansprechpersonen, Unterlagen und Dokumente aufbewahrt werden können.

So soll sichergestellt werden, dass im Ernstfall, zum Beispiel bei einem Unfall oder Schlaganfall, alles Notwendige griffbereit ist und Angehörige zielgerichtet unterstützen können.

Seit Kurzem gibt es eine überarbeitete Neuauflage. Diese steht zum Herunterladen zur Verfügung.

<https://www.landkreis-landshut.de/buergerservice/formulare-merkblaetter/?filter=N>



Sie ist weniger umfangreich, ermöglicht aber trotzdem einen sicheren Überblick über alles, worauf es im Notfall ankommt.

Unter den Kapitelüberschriften „Persönliche Daten, Gesundheit und Krankheit, Vorsorge, Berufliches, Wichtige Dokumente, Für den Todesfall“ können Eintragungen gemacht und Unter-

lagen eingehetzt werden. Zudem sind einige wichtige Informationen und Rufnummern für den Notfall enthalten.

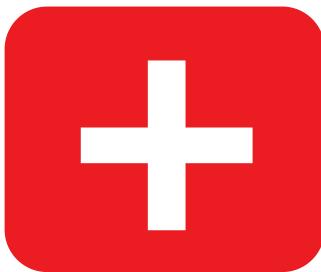
Da Notfälle in allen Lebensphasen eintreten können, empfiehlt sich die Vorsorge durch eine Notfallmappe für alle Menschen ab 18 bis 100 und mehr Jahren.

Wer bereits eine Notfallmappe ausgefüllt hat, muss nicht erneut tätig werden. Die „alte“ Notfallmappen behalten ihre Gültigkeit.

Quellenauszüge:  
Landkreis Landshut, Sachgebiet 51,  
Mai 2024



## Vorsorge für einen Notfall - Seien Sie gerüstet!



Ein Thema, das uns alle betrifft:  
**Vorsorge für einen Notfall!**

Jeden kann es treffen und plötzlich muss sich ein Angehöriger um Ihre privaten Angelegenheiten kümmern.

Aus diesem Grund ist es für jeden ratsam, eine persönliche „Notfallmappe“ anzulegen.

Mit dieser „Notfallmappe“ sollten Sie Ihren Angehörigen einen umfassenden Überblick über Ihre wichtigen, persönlichen Unterlagen verschaffen.

Bitte denken Sie auch daran, diese „Notfallmappe“ stets aktuell zu halten und Ihre Vertrauensperson zu informieren, an welchem sicheren Ort Ihre Notfallmappe im Ernstfall zu finden ist!

Eine kleine Stütze, welche Daten und Unterlagen u. a. in die Notfallmappe sollten:

- **Ärzte, sämtliche Befunde, Krankenhausunterlagen, mögliche Allergien, aktuelle Medikamentenliste** (evtl. mit den dazugehörigen Diagnosen)
- **Blutgruppe und Impfpass**
- bestehende **Verträge** (z. B. Mietvertrag)
- **Bankunterlagen, Bankkontovollmacht**
- **Vorsorgevollmacht**
- ggf. **Patientenverfügung**
- ggf. **Testament**
- **Geburtsurkunde, Stammbuch**
- evtl. **Erbangelegenheiten**
- ggf. **Organspendeausweis**
- **Kontaktliste**, die im Notfall zu verständigen sind
- Sämtliche **Versicherungsdokumente**

- eine Liste mit **Registrierungen und Abonnements, Vereinszugehörigkeit, ...**

Sonstige Informationen wären auch hilfreich:

- Informationen, was bei einer **längerer Abwesenheit** in Ihrer Wohnung/im Haus zu beachten ist. (Schlüsselverwahrung, Pflanzenpflege, Haustierpflege, ...)
- Bitte informieren Sie Ihren Vertrauten über den Ort Ihres **Personalausweises** sowie **Krankenversichertenkarte**

Bedenken Sie bitte, dass Ihre Vertrauensperson mit dieser Mappe inkl. aller Dokumente befugt sein sollte, alle erforderlichen Maßnahmen in Ihrem Sinne abwickeln zu können.

Bitte seien Sie sich auch dessen bewusst, dass sich in solchen Notfallmappen, sehr persönliche und sensible Daten befinden.



## Grundsteuererklärung für 2025 Klären Sie Unstimmigkeiten frühzeitig

### ACHTUNG!!!

**Kontrollieren** Sie die **Grundsteuermessbetragsbescheide** gründlich.

Vergleichen Sie den **neuen Messbetrag** mit dem **bisherigen Messbetrag**.

Falls der **Messbetrag** erheblich, d.h. **mehr als das Doppelte** abweicht, überprüfen Sie noch einmal Ihre Angaben, welche Sie auf der Erklärung gemacht haben, vor allem Grundstücksgröße, Wohnfläche und Nutzfläche.

Falls Sie **Fehler** feststellen, klären Sie dies mit dem **zuständigen Finanzamt**.

Die Grundsteuer 2025 errechnet sich aus **Messbetrag x Hebesatz**.  
Die Hebesätze werden im Jahr 2024 von den Gemeinden **neu** festgesetzt werden.



## Hinweise zur Grundsteuererklärung für 2025 Klären Sie Unstimmigkeiten frühzeitig

Viele Bürger müssten mittlerweile Ihre **Grundsteuermessbetragsbescheide** für den 01.01.2025 vom Finanzamt erhalten haben. Sie bekamen 2 Bescheide bei **privaten Grundvermögen**, einmal den **Bescheid über den Grundsteueräquivalenzbetrag** und einmal den Bescheid über den Grundsteuermessbetrag oder bei einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** den **Bescheid über den Grundsteuermessbetrag** und einen **Bescheid über den Grundsteuerwert**, (siehe Muster nächste Seiten).

Wir bitten Sie, **kontrollieren** Sie diese Bescheide gründlich. Vergleichen Sie den **neuen Messbetrag** mit dem **bisherigen Messbetrag**. Diese finden sie entweder auf dem letzten alten Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes oder auf dem letzten Grundsteuerbescheid der Gemeinde, auch auf das gleiche Aktenzeichen achten.

Falls der **Messbetrag** erheblich, d.h. **mehr als das Doppelte** abweicht, überprüfen Sie noch einmal Ihre Angaben, welche sie auf der Erklärung gemacht haben, vor allem Grundstücksgröße, Wohnfläche und Nutzfläche.

Es kann auch sein, dass Sie für ein Wiesen- bzw. Ackergrundstück oder ein Waldgrundstück das **falsche Formular** ausgefüllt haben, in dem für ein landwirtschaftliches Grundstück ein Privatgrundstück erklärt wurde. Dann kann es sein, dass der Messbetrag um ein Vielfaches höher ist, was nicht richtig wäre. Ebenso könnten Sie ein unbebautes Grundstück als landwirtschaftliches Grundstück erklärt

haben, was auch nicht richtig wäre.

Privatgrundstücke sind z.B. Gewerbegrund, unbebaute Baugründe, bebaute Wohngrundstücke sowie der Umgriff und das landwirtschaftliche Wohnhaus. Diese Grundstücke sollten unter **Anlage Grundstück** erklärt worden sein. (**Grundsteuer B**). Hinweis Bezeichnung Bescheid: „**Für das Grundstück in.....**“

Zum landwirtschaftlichen Wohnhaus ist nicht die gesamte Fläche des Flurstückes, auf dem sich dieses befindet als Grundfläche anzugeben, sondern nur der Umgriff des landwirtschaftlichen Wohnhauses. Zum **Umgriff** gehören beispielsweise der Hausgarten, der Zufahrtsweg, der Eingangsbereich bzw. Vorgarten oder die Terrasse.

Landwirtschaftliche Grundstücke, wie Wiesen, Äcker und Wald sollten mit der **Anlage Land- und Forstwirtschaft** erklärt worden sein. (Grundsteuer **A**). Hinweis Bezeichnung Bescheid: „**Für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**“

Falls sie Fehler feststellen, klären Sie dies mit dem zuständigen Finanzamt. Rückfragen der Grundstückseigentümer bzw. Einsprüche derselben gegen Grundsteuermessbescheide, sind an das jeweilige Finanzamt und nicht an die Gemeinde zu richten.

Viele Bürger haben trotz abgegebener Grundsteuererklärung ein Erinnerungsschreiben erhalten, das kann viele Gründe haben:

Die Grundsteuererklärung konnte nicht richtig zugeordnet werden z. B.

- weil darin ein falsches Aktenzeichen angegeben wurde,
- weil Grundsteuererklärungen für mehrere Objekte unter demselben Aktenzeichen abgegeben wurden,
- weil lediglich für ein Objekt eine Erklärung abgegeben wurde, obwohl man mehrere Objekte besitzt,
- weil die Erklärung unter einem veralteten Aktenzeichen abgegeben wurde,
- weil die Grundsteuererklärung unvollständig ausgefüllt wurde,
- weil auf der Steuererklärung die falsche Vermögensart angegeben wurde.

Die Ursache für das Erinnerungsschreiben ist **unbedingt mit dem zuständigen Finanzamt zu klären**.

Bedenken Sie, dass die Messbeträge, welche von den Finanzämtern den Gemeinden mitgeteilt werden, **die Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer ab 2025** sind.

Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss.

Die Grundsteuer errechnet sich aus **Messbetrag x Hebesatz**. Die Hebesätze werden im Jahr 2024 von den Gemeinden **neu festgesetzt** werden.

Aktuelle Hebesätze für Grundsteuer A + B in den Gemeinden sind:

- **Aham 400 %**
- **Gerzen 400%**
- **Kröning 350 %**
- **Schalkham 350 %**



Finanzamt Landshut

Aktenzeichen 132/ [REDACTED]  
(Bitte bei Rückfragen angeben)84028 Landshut, den 10.07.2023  
Maximilianstr. 21  
Zi.Nr. 033  
Telefon: 0871 8529-590  
Telefax: 0871 8529-370

Finanzamt, Postfach, 84026 Landshut

Gemeinde Kröning  
Rathausplatz 1  
84175 Gerzen**MUSTER**Bescheid  
über  
den Grundsteuermessbetrag  
Hauptveranlagung auf den 1.1.2025

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Eing. 11. Juli 2023

Kenntnis genommen

A.Für das Grundstück in Kröning [REDACTED]

wird der Grundsteuermessbetrag zum 1.1.2025 auf

228,95 € festgesetzt.

Eigentümer: Gemeinde Kröning

B.Berechnung des Grundsteuermessbetrages

Finanzamt Landshut

Aktenzeichen 132/ [REDACTED]  
(Bitte bei Rückfragen angeben)84028 Landshut, den 10.07.2023  
Maximilianstr. 21  
Zi.Nr. 033  
Telefon: 0871 8529-590  
Telefax: 0871 8529-370

Finanzamt, Postfach, 84026 Landshut

01 2FF3 4DF0 53 E000 A1EC  
DV07.23 0,85 Deutsche Post\*K4000\* \*B04\*10\*002590\*  
Gemeinde Kröning  
Rathausplatz 1  
84175 GerzenBescheid  
über  
die Grundsteueräquivalenzbeträge  
Hauptreststellung auf den 1.1.2022**MUSTER**

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Eing. 11. Juli 2023

Kenntnis genommen

A.Für das Grundstück  
in Kröning, [REDACTED]  
werden zum 1.1.2022 festgestellt:**Äquivalenzbeträge**

Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche	214,50 €,
Äquivalenzbetrag für die Nutzfläche	31,00 €,
Äquivalenzbetrag für Grund und Boden	47,80 €,

**Flächen**

Wohnfläche	429 m <sup>2</sup> , ✓
Nutzfläche	62 m <sup>2</sup> , ✓
Fläche des Grund und Bodens	1.195 m <sup>2</sup> , ✓

Zurechnung - Gemeinde Kröning, Anteil 1/1.



Finanzamt Landshut

Aktenzeichen 132/[REDACTED]  
(Bitte bei Rückfragen angeben)84028 Landshut, den 31.08.2023  
Maximilianstr. 21  
Zi.Nr. 033  
Telefon: 0871 8529-590  
Telefax: 0871 8529-370Finanzamt, Postfach, 84026 LandshutGemeinde Aham  
Rathausplatz 1  
84175 Gerzen**MUSTER**

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Eing. 04. Sep. 2023

Kenntnis genommen

**Bescheid**  
**über**  
**den Grundsteuermessbetrag**  
**Hauptveranlagung auf den 1.1.2025**

A.Für den **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**  
in Aham, Gemarkung [REDACTED]wird der **Grundsteuermessbetrag** zum 1.1.2025 auf  
Eigentümer: Gemeinde Aham**1,82 € festgesetzt.****Berechnung des Steuermessbetrages**

Grundsteuerwert	3.300 €
x Steuermesszahl 0,55 v.T.	1,82 €
<b>Steuermessbetrag</b>	<b>1,82 €</b>

Inweis im Gründruck erscheint

Finanzamt Landshut

Aktenzeichen 132/[REDACTED]  
(Bitte bei Rückfragen angeben)84028 Landshut, den 31.08.2023  
Maximilianstr. 21  
Zi.Nr. 033  
Telefon: 0871 8529-590  
Telefax: 0871 8529-370Finanzamt, Postfach, 84026 Landshut01 2FF3 4DF0 7E 8000 4307  
DV08.23 0,85 Deutsche Post\*K4000\* \*B03\*31\*001072\*  
Gemeinde Aham  
Rathausplatz 1  
84175 Gerzen**MUSTER**

Verwaltungsgemeinschaft Ge

Eing. 04. Sep. 2023

Kenntnis genommen

**Bescheid**  
**über**  
**den Grundsteuerwert**  
**Hauptfeststellung auf den 1.1.2022**

A.Für den **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**  
in Aham, Gemarkung [REDACTED]  
werden zum 1.1.2022 festgestellt:Grundsteuerwert 3.300 €,  
Art - Betrieb der Land- und Forstwirtschaft,  
Zurechnung - Gemeinde Aham, Anteil 1/1.

B.Berechnung des land- und forstwirtschaftlichen Grundsteuerwerts

Druck erscheint



## KEINE Beratung in Sachen Rentenversicherung im Rathaus

Wie bereits einige Male veröffentlicht, gibt es seit geraumer Zeit im **Rathaus** der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen **keine Beratung mehr** in Sachen **Rentenversicherung**.

**Nutzen Sie den Service  
der Deutschen Rentenversicherung**



Beratung und Anträge direkt über die Deutsche Rentenversicherung  
[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)  
 kostenfreie Servicenummer  
**0800 1000 480 15**



oder wenden Sie sich an das  
**Staatliche Versicherungsamt  
beim Landratsamt Landshut**  
**Tel. 0871 408 - 1130**  
[personalstelle@landkreis-landshut.de](mailto:personalstelle@landkreis-landshut.de)

oder wenden Sie sich an den  
**Ehrenamtlichen Versichertenberater  
für den Landkreis Landshut**  
**Deutsche Rentenversicherung Bund**  
**Günter Höpfl**  
**Tel. 08744 9672930**

**Nach Terminvereinbarung**  
 kostenlose Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung  
 sowie Hilfe bei der Kontenklärung und Beantragung von Renten  
**direkt bei Ihnen zu Hause.**

## Wahlen in 2025 und 2026 Aufruf für ehrenamtliche Wahlhelfer

Bei einem regulären Verlauf der Wahlperioden finden in den nächsten zwei Jahren die folgenden Wahlen voraussichtlich statt:

- Wahl zum 21. Deutschen Bundestag  
Spätsommer/Herbst 2025
- Kommunalwahlen in Bayern  
März 2026

### Herzlichen Dank

an alle **ehrenamtlicher Wahlhelfer!**

Ohne Ehrenamtliche ist keine Wahl möglich!

### DANKE für Ihre Unterstützung!

Wollen auch Sie sich künftig als ehrenamtlicher Wahlhelfer engagieren?

Melden Sie sich bitte an [wahlen@gerzen.de](mailto:wahlen@gerzen.de)

## Pferdeäpfel auf Kröninger Straßen - Unfallgefahr

Verunreinigung durch Pferdeäpfel sind auch bei uns immer wieder ein Ärgernis. Achtlos werden die Hinterlassenschaften auf der Straße liegengelassen.

Die Gemeinde musste dies leider vermehrt im Ortsteil Wippsitten feststellen. Grundsätzlich gilt, dass der Reiter unbedingt hier die Einsammlung der Pfer-

deäpfel vornehmen muss, vor allem, weil dies die Unfallgefahr erhöht und bei Missachtung ein Verwarnungsgeld droht!



## Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Kröning

Der Außenputz ist fertiggestellt.  
Die Fassadenmalerarbeiten sind  
abgeschlossen.



Stand: 30.07.2024

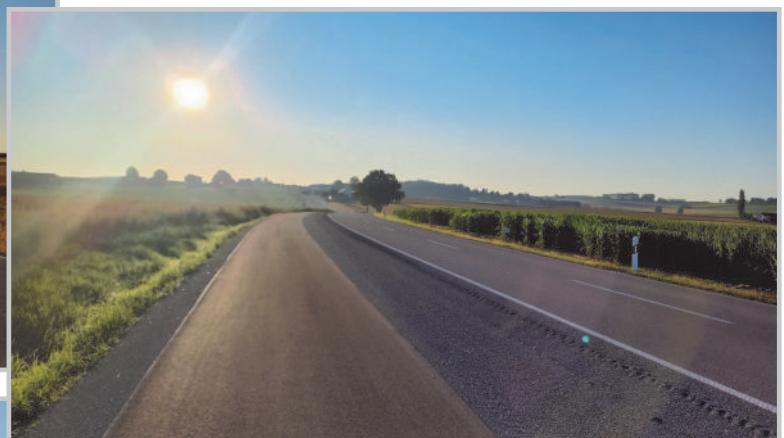
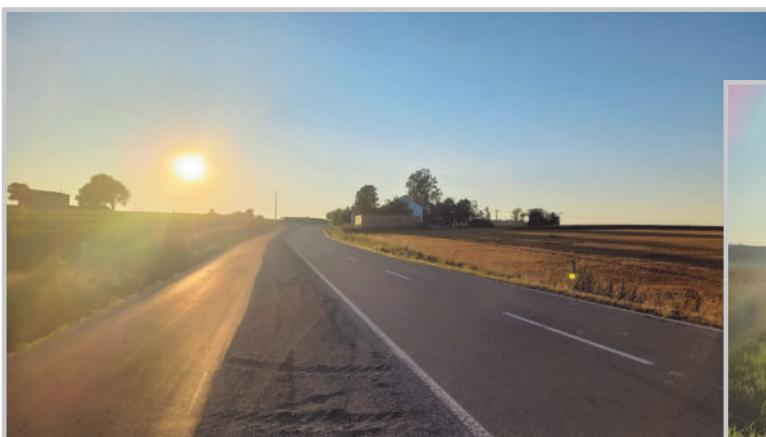


**Herzlichen Dank  
an die fleißigen  
ehrenamtlichen Helfer  
für ihr Engagement!**



## Radweg zwischen Triendorf und Ruhmannsdorf

Stand: 30.07.2024



Der Großteil der Asphaltierungsarbeiten ist bereits abgeschlossen.



## Gewerbegebiet Gerzen Kaiserfeld - BA II



Stand: Mitte Juli 2024



Bau des Regenrückhaltebeckens für Gewerbegebiet II und III, Stand: 29.07.2024





## Kinder- und Jugendschutz: Vereine müssen Führungszeugnisse prüfen

### Vorlagepflicht gilt auch für Ehrenamtliche – Neuvorlage alle fünf Jahre notwendig

Ehrenamtliche Mitglieder in öffentlich geförderten Vereinen müssen ein **erweitertes Führungszeugnis** beim Vorsitzenden vorlegen, wenn ihre Vereinstätigkeit einen maßgeblichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erfordert. Die Vorstände müssen dies regelmäßig überprüfen. Die Maßnahme soll den Kinder- und Jugendschutz, der Hauptaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendämter ist, zusätzlich stärken. Es soll verhindert werden, dass einschlägig Vorbestrafte so Kontakt zu Minderjährigen aufbauen können. Die Regelung betrifft sowohl aktuelle wie auch zukünftige Vereinsmitglieder, die verantwortungs- und/oder vertrauensvolle Aufgaben mit Kindern übernommen haben oder dies möchten. **Die Vereinsvorsitzenden werden aufgefordert, ihrer Prüfpflicht nachzukommen.**

Laut Gesetz sind Ehrenamtliche dann betroffen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Ein erweitertes Führungszeugnis oder eine entsprechende Negativbescheinigung muss vom jeweiligen Mitglied bei der Gemeinde beantragt und im Anschluss den Verantwortlichen des Vereins vorgelegt werden. Verankert ist dies im Bundeskinderschutzgesetz in Verbindung mit § 72a SGB VIII.

**Konkret bedeutet das für die Vereine:** Der Verein schließt mit dem Jugendamt eine Vereinbarung ab, in welcher sich der Vorstand als Vereinsvertretung dazu bereit erklärt, die Einholung von Führungszeugnissen zu überwachen. Innerhalb des Vereins muss demnach geprüft werden, welche Personen Umgang mit Minderjährigen haben und in welchem Umfang das geschieht. Ein erweitertes Führungszeugnis ist dann vom jeweiligen Mitglied zu beantragen, wenn ein „wesentlicher Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen“ beim Ausüben ihrer Vereinstätigkeit gegeben ist. Das erweiterte Führungszeugnis kann mit einer Bescheinigung des Vereins über die Vereinszugehörigkeit sowie über die Notwendigkeit der Vorlage **kostenlos bei der Wohnortgemeinde beantragt werden**. Dieses oder eine entsprechende gültige Bescheinigung ist dem Vorstand vorzulegen, der die Einsichtnahme für den Verein vermerkt. Die Führungszeugnisse verbleiben nicht beim Verein, sondern gehen an die betreffende Person zurück. Zur Ausübung einer der genannten Tätigkeiten darf das Führungszeugnis keine Einträge enthalten, die der Tätigkeit mit Minderjährigen entgegenstehen. Das erweiterte Führungszeugnis muss hier **alle fünf Jahre** erneut angefordert werden.

Die Vorlagepflicht gilt seit 2012 und betrifft Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe und Ehrenamtliche in öffentlichen Vereinen gleichermaßen; Gesetzgeber und Jugendamt hoffen, damit den Schutzbereich für Minderjährige erweitern zu können. Da die Sozialisierung vieler

Kinder zum Teil im Vereinsleben stattfindet, soll auch dort verstärkt die Aufgabe der Jugendämter sowie der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden: Minderjährige davor zu bewahren, in ihrer Entwicklung Schaden zu erleiden. Man will dadurch verhindern, dass einschlägig verurteilte Personen gezielt über die Tätigkeit in einem Verein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen und ein eventuell entstehendes Vertrauensverhältnis ausnutzen können.

Auch, wenn diese Maßnahme in manchen Augen vielleicht nicht geeignet scheint, konkrete Vorfälle zu verhindern, da nur Personen mit entsprechenden Verstrafen herausgefiltert werden, so setzt der Gesetzgeber doch auf den Abschreck-Effekt auch bei potenziellen Tätern. Zudem will die Kinder- und Jugendhilfe somit mehr mit den Vereinen zusammenarbeiten, welche dadurch zeigen können, dass sich die Verantwortlichen dem Kinder- und Jugendschutz annehmen.

Weitere Informationen können auf der Internetseite des Bayerischen Landesjugendamtes abgerufen werden:

[www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)



Quelle:  
Landratsamt Landshut  
Kreisjugendamt, 07.02.2024



## Rasenmäherlärm – Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebszeiten



Der Gesetzgeber hat in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärm schutzverordnung - 32. Blm-SchV) klare Zeiten für den Betrieb von Rasenmähern, Heckenscheren, Rasentrimmern, Vertikutierern usw. bestimmt.

Demnach dürfen diese Geräte u. a. in Wohngebieten **nicht** an Sonn- und Feiertagen betrieben werden, werktags zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr ist der Gebrauch dieser Geräte ebenfalls untersagt.

Das heißt im Umkehrschluss, dass **grundsätzlich in Wohngebieten z. B. das Rasenmähen von Montag bis Samstag durchgehend von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr erlaubt ist.**

Für einige Geräte gibt es jedoch Ausnahmen. U. a. für Grastrimmer, Graskantenschneider mit Verbrennungsmotoren, Freischneider, Laubbläser und Laubsammler gelten folgende Betriebszeiten:

Montag bis Samstag  
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(Ausnahme:  
Die Geräte haben das EG-Umweltzeichen. Dann gilt eine Betriebszeit durchgehend von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr).

Im Sinne einer guten Nachbarschaft und um Ärgernis zu vermeiden, wird darum gebeten, diese Vorschriften einzuhalten.

Für konkrete Fragen ist das Landratsamt Landshut, Sachgebiet Immissionsschutz, zuständig:

Telefon: 0871 408 - 3147  
[immissionsschutz@landkreis-landshut.de](mailto:immissionsschutz@landkreis-landshut.de)

### Anmerkung der VG Gerzen:

Jeder Bürger sollte sich selbst die Frage stellen, ob ein Rasenmähen - trotz Zulässigkeit - in der Mittagszeit notwendig ist...

## Autowaschen auf Privatgrundstücken - nicht zulässig!

Vor nicht allzu langer Zeit sah man jedes Wochenende die Autoliebhaber am heimischen Grundstück die allwöchentliche Autowäsche vollziehen. Aus einem einfachen Grund ist dieses Bild inzwischen selten geworden: Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verbietet es, Stoffe in Gewässer einzuführen, die potentiell gefährlich sind. Dies gilt der Vermeidung von Gewässerverschmutzung. Diese allgemeine Rechtsgrundlage für den Gewässerschutz stellt Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit potentiell Gewässer belastenden Tätigkeiten auf. Jeder Gemeinde bleibt es selbst überlassen, wie sie diese Vorgaben des WHG umsetzt. Dies haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen im Rahmen der Entwässerungssatzungen getan. Damit wird dafür gesorgt, dass Grund-

wasser, Bäche und Flüsse so weit als möglich von Schadstoffen frei bleiben.

Die bei der Fahrzeugwäsche anfallenden Abwässer enthalten verschiedene chemische Stoffe und Verbindungen, die das Grundwasser, Bäche und Flüsse schädigen können. Auch wenn nur mit klarem Wasser gewaschen wird, werden beispielsweise Treib- und Schmierstoffreste vom Auto abgespült. In den Entwässerungssatzungen der Gemeinden ist festgehalten, dass die Einleitung von u.a. Benzin und Öl in die gemeindlichen Kanalleitungen verboten ist. Bei Grundstücken die nicht am gemeindlichen Kanal angeschlossen sind, ergibt sich das Verbot direkt aus dem WHG (Wasserhaushaltsgesetz des Bundes), da die Ableitungen der Grundstücke in aller

Regel direkt in ein öffentliches Gewässer oder eine Versickerungsanlage münden.

Ebenso ist es verboten, ein Auto auf unbefestigten Boden zu waschen. Auf Rasen- und Schotterflächen dürfen Sie daher keine Autowäsche vornehmen. Auch zu Hause, im eigenen Garten ist dies verboten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Fahrzeugwäsche in Waschanlagen am besten gelingt und die Umwelt schont.

### Im Interesse unserer Umwelt:

**Suchen Sie bitte  
eine Waschanlage auf;  
die ist dafür vorbereitet und  
auch als solche genehmigt.**



## ILE Bina-Vils fördert Bayerische Landesmeisterschaft der Bogenschützen

Die diesjährige Bayerische Landesmeisterschaft der Bogenschützen WA 3D wurde in Kirchstetten bei Bodenkirchen ausgetragen. Über das **Regionalbudget der ILE Bina-Vils** konnte die SG Edelweiß e.V. finanziell dabei unterstützt werden.

Am 12.07.2024 wurde der Förderbetrag von 10.000 € offiziell übergeben.



## STADTRADELN - Radeln für ein gutes Klima Team Aham herausragender Sieger

Das STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem Bürgerinnen und Bürger 21 Tage lang vom 16.06. bis 06.07.2024 für ihre Kommune in der Region ILE Bina-Vils im Landkreis Landshut in die Pedale treten konnten. Die geradelten Kilometer konnten Sie über die STADTRADELN-App tracken oder alternativ auf der STADTRADELNWebsite manuell eingeben. Egal welche Strecken

gefahren wurde, ob zur Arbeit, zum Einkaufen oder einfach eine Radtour unternehmen, auch in andere Landkreise, alle gefahrenen Kilometer mit dem Rad zählten für das Team bzw. die Kommune.

Eine Woche hatten die Teammitglieder anschließend noch Zeit, ihre gefahrenen Kilometer nachzutragen.

Dann stand es fest:

**Das Team Aham ist herausragender Sieger.**

Am 16.07.2024 überreichte Monika Wunderlich, Regionalmanagerin der ILE Bina-Vils, dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Aham, Jens Herrnreiter, die Siegerurkunde.



Monika Wunderlich, Regionalmanagerin ILE Bina-Vils, (Zweite von links) übergab 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter zusammen mit Christine Gneißinger, Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe, sowie 1. Bürgermeister und 1. Vorsitzender der ILE Bina-Vils, Johann Luger, die Siegerurkunde des Stadtradelns.



## ILE Bina-Vils Radrundtour - Collage

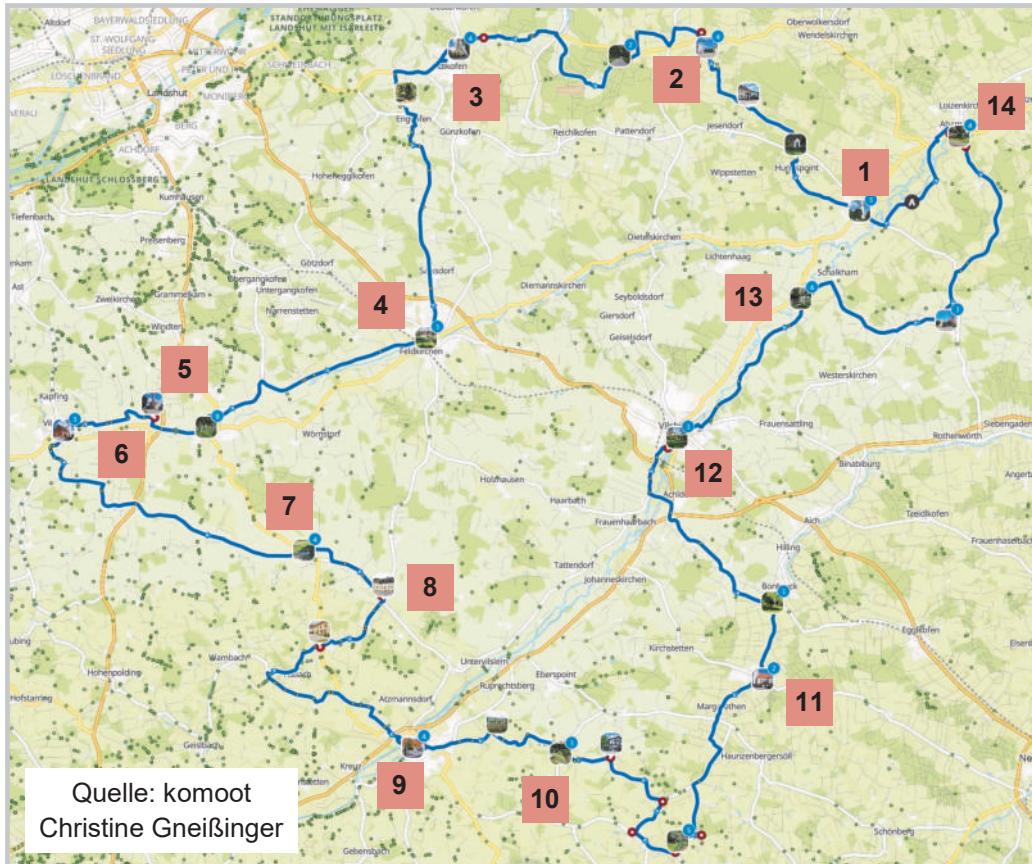
Die ILE Bina-Vils Radrundtour verbindet die 14 Kommunen der ILE Bina-Vils. Die Strecke ist ca. 120 km lang. Zahlreiche Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten mit Sehenswürdigkeiten in den verschiedenen Orten und den Naturschönheiten bieten jedem Radler einen abwechs-

lungsreichen und beeindruckenden Blick auf die Region.

### Sie kennen die ILE-Radrundtour noch nicht?

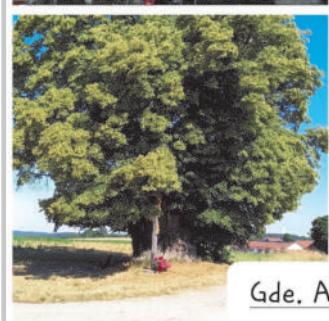
Dann lassen Sie sich auf eine spannende Bilderreise mit **Christine Gneißinger** durch das ILE-Gebiet mitnehmen.

<https://bina-vils.de/region-ile-bina-vils/ile-bina-vils-radrundtour/>



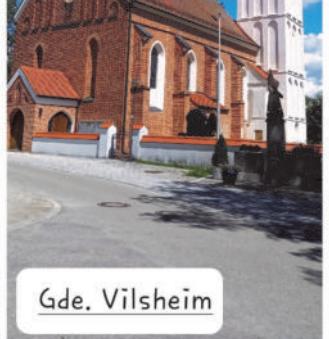
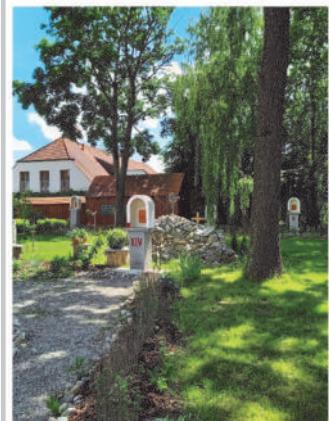
- 1) Gerzen
- 2) Kröning
- 3) Adlkofen
- 4) Geisenhausen
- 5) Altfraunhofen
- 6) Vilsheim
- 7) Baierbach
- 8) Neufraunhofen
- 9) Velden
- 10) Wurmsham
- 11) Bodenkirchen
- 12) Vilsbiburg
- 13) Schalkham
- 14) Aham





Gde. Adlkofen

Gde. Geisenhausen



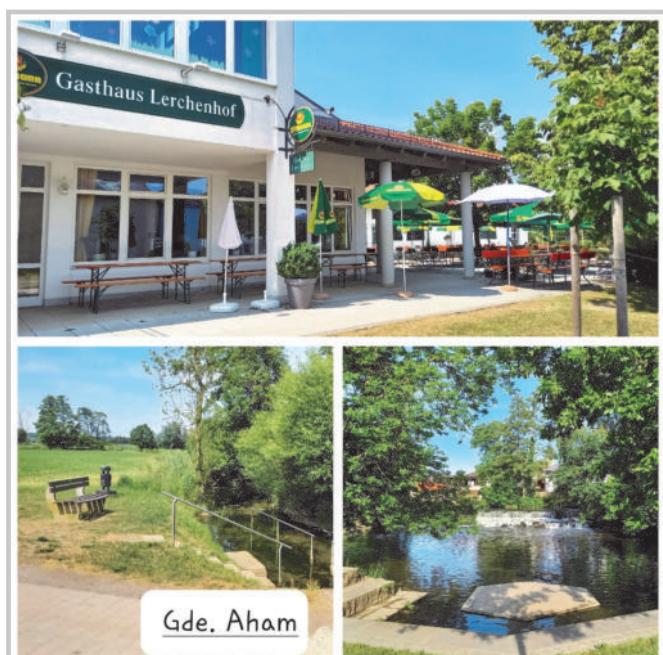
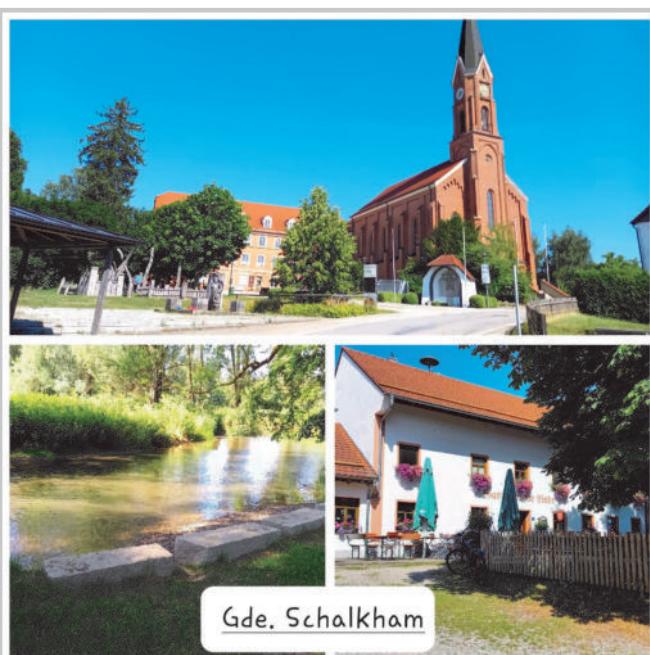
Gde. Altfraunhofen

Gde. Vilsheim



Gde. Baierbach

Gde. NeuFraunhofen





## Amtliche Bekanntmachungen

Mit Änderung der Gemeindeordnung zum 01.01.2024 haben die Gemeinden die Möglichkeit, ihre Bekanntmachungen nur noch auf einer Internetseite darzustellen. Dazu nutzen wir die vorhandenen Seiten, auf denen die bisherigen amtlichen Bekanntmachungen dargestellt waren.

Eine Bekanntmachung in der Vilsbiburger Zeitung oder im Vilstalboten erfolgt nicht mehr.

### VG Gerzen



- Hilfe Hochwasserschäden - Ermäßigung Gebühren
- Bodenrichtwerte 2023 2024
- Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024
- Recht auf Einsicht Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl 2024

### Gemeinde Gerzen



- Absicht der teilweisen Einziehung der Ortsstraße „Kaiserkfeld“
- Haushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Gerzen
- Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 7, Gemeinde Gerzen
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Gewerbegebiet Kaiserfeld – BA III, Gemeinde Gerzen
- Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Seyboldsdorfer Straße" nach § 13 Baugesetzbuch (-BauGB-)
  - Entwurfsplanung
  - Festsetzungen, Hinweise, Begründung
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerzen durch Deckblatt Nr. 9 nach § 13 Baugesetzbuch (-BauGB-)
  - Entwurfsplanung
  - Begründung
- Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Seyboldsdorfer Straße“, Gemeinde Gerzen

Die neuen Vorschriften (Satzungen oder Verordnungen) werden zusätzlich natürlich im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten.

Die öffentlichen Bekanntmachungen werden - befristet - nach wie vor als PDF unter <https://www.gerzen.de/Verwaltungsgemeinschaft.n77.html> veröffentlicht.

Seit Mitte April 2024 bis zum Redaktionsschluss wurden fol-

gende Bekanntmachungen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de) veröffentlicht.

Die Bekanntmachungen werden natürlich laufend aktuell gehalten, so dass der Inhalt hier stets wechselt. Ein regelmäßiger Blick lohnt sich deshalb.



### Gemeinde Aham



- Widmung einer Ortsstraße Am Hirterberg

### Gemeinde Kröning



- Haushaltssatzung der Gemeinde Kröning 2024

### Gemeinde Schalkham



- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Schalkham
- Niederlegung, Freiwilliger Landtausch Vielhub, Gemeinde Schalkham

### Zweckverband



- Gebührensatzung des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham, 1. September 2024



## Öffentliche Hundemülleimer dienen NICHT zur privaten Entsorgung

Leider muss vermehrt festgestellt werden, dass in den öffentlichen Hundemülleimern der Gemeinde Kröning vermehrt auch benutzte Hundekottüten aus den privaten Bereichen entsorgt werden.

Die öffentlichen Hundemülleimer dienen für die Beseitigung der unbeliebten Haufen im öffentlichen Bereich.

Es ist nicht Sinn und Zweck, hier die Hinterlassenschaften im „privaten Raum“ zu entsorgen.

Benutzen Sie bitte die eigene Mülltonne!



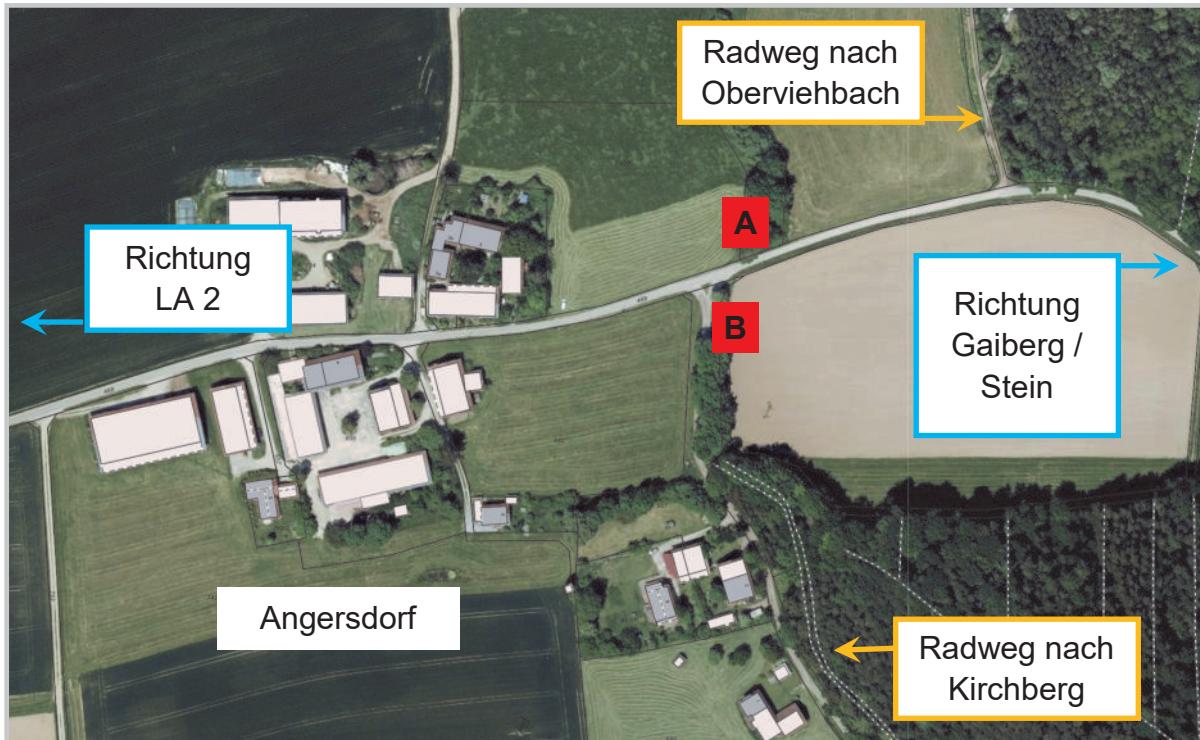
## Diebstahl in Angersdorf, Gemeinde Kröning



Leider kam es bereits zum zweiten Mal vor, dass das grüne Weilerschild in Angersdorf gestohlen wurde. Ebenso wurde das Fahrradweg-Hinweisschild

sowie der Hundebeutelspender entwendet.

Diese Diebstähle wurden bereits polizeilich zur Anzeige gebracht.



### Diebstähle:

- A ) Weilerschild Angersdorf
- B ) Fahrradweg-Hinweisschild sowie Hundebeutelspender



## Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

**„Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein...“**

**Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.**

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

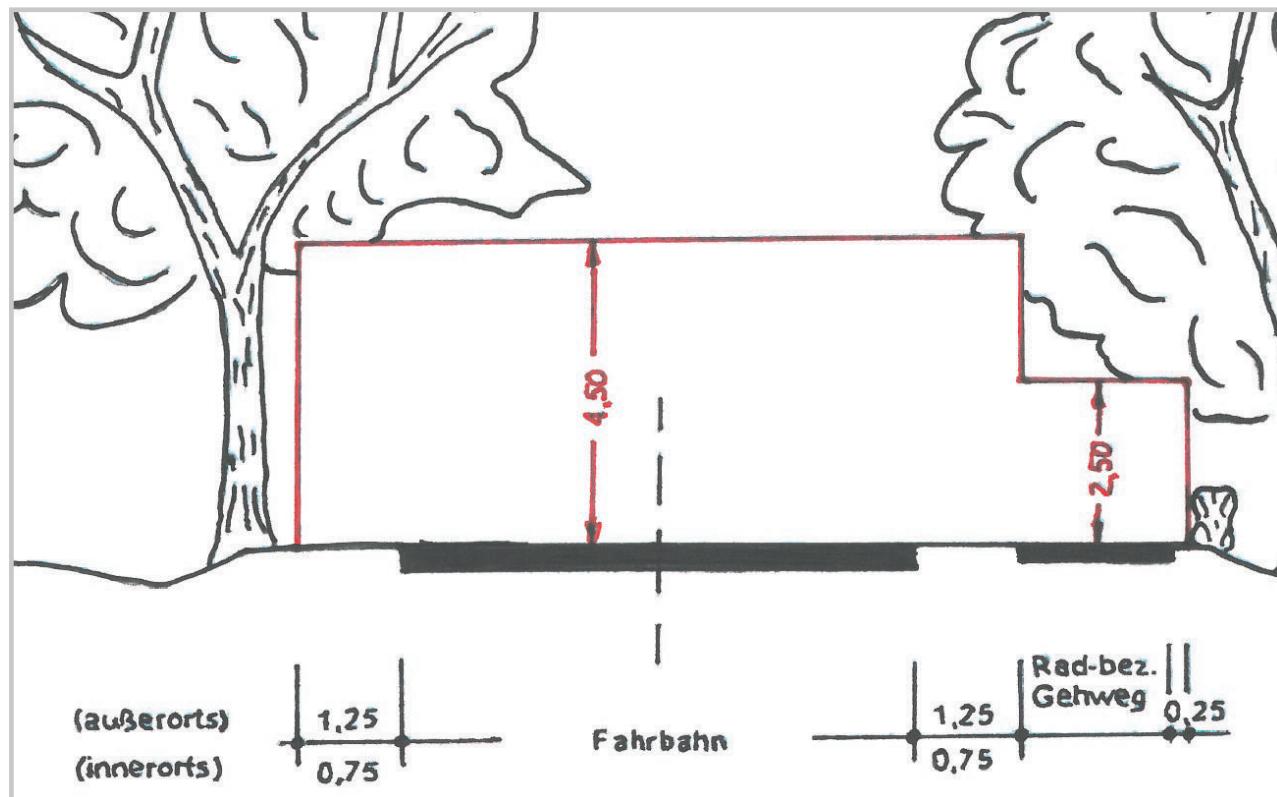
Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benutzen oder Ge-

genstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

**In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren.**

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.





## Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- a. Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von **4,50 m** über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeuge von 4,50 m sicher.
- b. Über **Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von **2,50 m** über den Wegen auszuschneiden.
- c. Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: -> Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

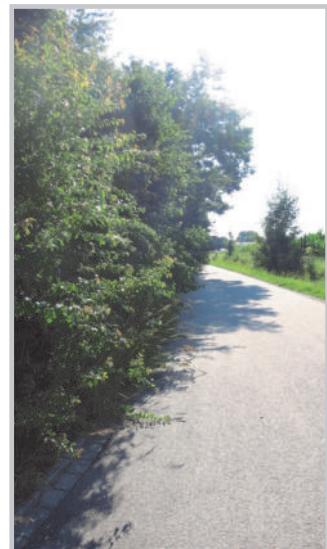
d. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so niedrig gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.

e. Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.

f. Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie

ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

g. Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**: Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.



## Abfälle dürfen nicht im Wald abgelagert werden

Gemäß der Bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung ist die Entsorgung von Gartenabfällen, aber auch Abfällen aus der Landwirtschaft und erwerbsmäßigem Gartenbau **außerhalb dafür zugelassener Anlagen verboten**. Zu widerhandlungen können mit hohen Bußgeldern geahndet, das Entfernen bereits im Wald lagernden Materials verlangt werden.

**Wohin mit Hecken-, Rasen- und Strauchschnitt?**

Das Schneiden oder Roden von Hecken, Bäumen und Sträuchern kann laut Bundesnaturschutzgesetz im Herbst und Winter vom 1. Oktober bis 1. März erledigt werden. Außerhalb dieses Zeitraumes darf aus Vogelschutzgründen kein Gehölz gerodet oder geschnitten

werden. Für den Fall, dass auf dem eigenen Gartengrundstück kein Platz für die natürliche Verrottung des anfallenden Materials zur Verfügung steht, müssen die öffentlichen Kompostanlagen bzw. Wertstoffhöfe der Kommunen genutzt werden.

*Quelle: AELF Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen, Kleiner Waldbote 2/2023*



## „Schonfrist“ für Baum- und Sträucherrückschnitt

Art. 16 BayNatSchG regelt den Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile.

Hiernach ist ein Baum- und Sträucherrückschnitt im Zeit-

raum **vom 1. März bis 30. September nicht** erlaubt.

**Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur  
(Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG)**

### **Art. 16 BayNatSchG**

#### **Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile**

(1) <sup>1</sup>Es ist verboten, in der freien Natur

1. Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen,
2. Höhlen, ökologisch oder geomorphologisch bedeutsame Dolinen, Toteislöcher, aufgelassene künstliche unterirdische Hohlräume, Trockenmauern, Lesesteinwälle sowie Tümpel und Kleingewässer zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen,
3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen),
4. Bodensenken im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches zu verfüllen,
5. Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen zu beseitigen, beschädigen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.

<sup>2</sup>Das Verbot nach Satz 1 Nr. 1 gilt nicht für

1. die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege im Zeitraum vom **1. Oktober bis 28. Februar**, die den Bestand erhält,
2. schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachs,
3. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrswege oder der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer erforderlich sind.

(2) § 17 Abs. 8 BNatSchG sowie Art. 23 Abs. 3 gelten entsprechend.



## Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen Leberskirchen



Nach dem Spatenstich Mitte April 2024 begannen die Arbeiten.



Stand: 29.07.2024

**Herzlichen Dank  
an die fleißigen  
ehrenamtlichen Helfer  
für ihr Engagement!**



## Neues Tragkraftspritzenfahrzeug für die FFW Johannesbrunn



Da das alte Einsatzfahrzeug der FFW Johannesbrunn in die Jahre gekommen ist, erfolgte kürzlich eine Ersatzbeschaffung in Form eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-K Mercedes Sprinter).

Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 162.455,82 €.

Am **Sonntag, 8. September 2024** findet am Vormittag nach dem Gottesdienst die **Fahrzeugsegnung** durch Herrn Pfarrer Madapally statt.

Die Bevölkerung ist hierbei recht herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



### Kleinfreuerwerk nicht erlaubt

Vielerorts werden die örtlichen Traditionen noch ausgiebig gelebt und gepflegt.

Leider gehören hierzu auch immer öfter das „Aufwecken“ von künftigen Hochzeitspaaren oder Geburtstagsjubilaren.

Diese lautstarke Überraschung sorgt nicht nur für Freude beim Jubilar bzw. bei den künftigen Eheleuten... vielmehr wird die Nachtruhe der umliegenden Anwohner – egal ob Mensch oder Tier – lautstark gestört.

Was hierbei jedoch viele nicht bedenken bzw. beachten:  
**Kleinfreuerwerk ist grundsätzlich während des Jahres nicht gestattet.**

Wenn Sie nicht im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines sind und ein Feuerwerk der Kategorie F2 außerhalb der Silvesterzeit abbrennen wollen, benötigen Sie eine Genehmigung.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1 bis F4 dienen Vergnügungszwecken und werden allgemein als „Feuerwerk“ bezeichnet. In die Kategorie F2 fällt Kleinfreuerwerk, das sog. „Silvesterfeuerwerk“ (z. B. Knaller, Frösche, kleine Böller, Raketen, und Vulkane, auch Batteriefeuerwerk).

Personen, die nicht im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungs-

scheines sind und als Privatperson zu einem besonderen Anlass Feuerwerk der Kategorie F2 außerhalb der Silvesterzeit (d.h. in dem Zeitraum vom 2. Januar bis 30. Dezember) abbrennen wollen, benötigen hierfür eine Genehmigung der zuständigen Gemeinde.

Nur im Zeitraum vom 31. Dezember bis 1. Januar muss das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie F2 nicht genehmigt werden.

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht kein Rechtsanspruch.

**Rechtsvorschriften**  
§ 24 Abs. 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV),  
§ 20 Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG)

**Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen hat beschlossen,  
aus Rücksichtnahme keinerlei Genehmigungen für Kleinfreuerwerke zu erteilen.**



## Blutspendettermin des Bayerischen Roten Kreuzes

Freitag, 27.09.2024  
15:30 bis 20:00 Uhr  
in der Aula der  
Mittelschule Gerzen,  
Resenödstraße 23



## Sanitätsdienst der BRK Bereitschaft Gerzen bei Festen frühzeitig informieren

Die Vereine und Verbände im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen werden gebeten, sich bei anstehenden bzw. geplanten größeren Festlichkeiten zeitnah beim BRK Bereitschaft Gerzen für die Organi-

sation bzw. für offene Fragen im Rahmen des örtlichen Sanitätsdienstes zu melden.

**BRK Bereitschaft Gerzen**  
Ansprechpartner:  
Monika Mense  
Tel. 08741/948080  
Mobil: 0160 4442700  
[monika-strasser@web.de](mailto:monika-strasser@web.de)

## Meldepflicht für Hunde

Es wird darauf hingewiesen, dass für Hunde im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen eine Meldepflicht besteht. Diesbezüglich haben die Gemeinden Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham eine Hundesteuersatzung erlassen. Die An- und Abmeldungen können online über das Rathauserviceportal der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen getätigter werden.

[https://www.gerzen.de/  
Rathaus-Service-  
Portal.n32.html](https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html)



Für Kampfhunde wurde in allen Gemeinden eine erhöhte Hundesteuer festgelegt.

Die jährliche Hundesteuer wird durch einen Abgabenbescheid festgesetzt.

Weitere Informationen:

[https://www.gerzen.de/  
Hundesteuer.html](https://www.gerzen.de/Hundesteuer.html)



[steueramt@gerzen.de](mailto:steueramt@gerzen.de)  
08744 9604-984

Hundesteuer (Stand Februar 2024)	Aham	Gerzen	Kröning	Schalkham
für den ersten Hund	15,00 €	16,00 €	25,00 €	15,00 €
für den zweiten Hund			50,00 €	
jeden weiteren Hund	15,00 €	26,00 €	75,00 €	15,00 €

Kampfhunde und Hunde mit festgestellter hoher Aggressivität (§ 5a Hundesteuersatzung)	Aham	Gerzen	Kröning	Schalkham
für den ersten Hund	225,00 €	240,00 €	375,00 €	225,00 €
für den zweiten Hund			750,00 €	
jeden weiteren Hund	225,00 €	390,00 €	1.125,00 €	225,00 €



## Standesamtliche Trauung

Wie längst sicherlich bekannt ist, hat die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen im Wege der sogenannten **großen Übertragung** das Standesamt mit dem Standesamt der Stadt Vilsbiburg zusammengelegt.

Dies bedeutet, dass für sämtliche standesamtlichen Vorgänge das Standesamt in der Stadt Vilsbiburg, dort im Rathaus, zu kontaktieren ist. Dies gilt auch und ausschließlich für die Anmeldung zur Eheschließung und die standesamtliche Trauung an sich. Es genügt also nicht, mit einem **Bürgermeister aus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen** einen Termin für eine standesamtliche Trauung im Rathaus in Gerzen zu vereinbaren. Es muss vielmehr mit dem Standesamt der Stadt Vilsbiburg diese Anmeldung zur Eheschließung juristisch korrekt vorbereitet werden. In der Vergangenheit gab es hier im Einzelfall Kommunikationsprobleme zwischen den jungen, angehenden Eheleuten, den Bürgermeistern und dem Standesamt Vilsbiburg, was wir hiermit ausräumen und klarstellen wollen.



Bei einer geplanten Eheschließung, die **durch einen VG-Bürgermeister** vollzogen werden soll, ist folgende **Vorgehensweise der angehenden Eheleute** zu beachten:

1. Anmeldung der Eheschließung direkt beim Standesamt Vilsbiburg.
2. Terminklärung beim Vorzimmer der Bürgermeister der VG Gerzen. Hier werden auch sämtliche Daten, die das Standesamt Vilsbiburg benötigt, aufgenommen und an das Standesamt Vilsbiburg übermittelt.

**vorzimmer@gerzen.de**  
08744 9604 - 985

Zur standesamtlichen Eheschließung im Rathaus in Gerzen, sofern gewünscht, finden bis zu 40 Begleitpersonen Platz. Wir weisen darauf hin, dass innerhalb des Rathauses Hochzeitsrituale wie Reis werfen oder dergleichen nicht stattfinden dürfen. Selbstverständlich ist dies außerhalb des Rathauses möglich. Aber auch in diesem Fall sollte anschließend der Vorplatz wieder gereinigt werden.

Sofern Besonderheiten, wie ein Sektempfang oder dergleichen vorbereitet werden sollen, sollte dies ebenfalls bei der Anmeldung zur Eheschließung kundgetan werden.

Allen angehenden Eheleuten wünschen wir bereits heute alles Gute auf dem Weg in den Hafen der Ehe. Bereiten Sie diesen Tag gut vor, dann kann eigentlich nichts mehr schief gehen.



### Standesamt Vilsbiburg

Behrendt Andrea  
*Zimmer E.01*  
Telefon: 08741 305-148  
Telefax: 08741 305-448  
behrendt@vilsbiburg.de

**Tel. 08741 305-149**

Kölbl Kristina  
*Zimmer E.01*  
Telefon: 08741 305-140  
Telefax: 08741 305-440  
koelbl@vilsbiburg.de

[www.vilsbiburg.de/unser-standesamt](http://www.vilsbiburg.de/unser-standesamt)

Lachner Anke  
*Zimmer E.02*  
Telefon: 08741 305-147  
Telefax: 08741 305-447  
lachner@vilsbiburg.de

Ebert Tina  
*Zimmer E.02*  
Telefon: 08741 305-147  
Telefax: 08741 305-447  
ebert@vilsbiburg.de

## Rathaus geschlossen

Am Montag, 9. September 2024  
von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
wegen Personalversammlung  
geschlossen.  
Von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
geöffnet.

Am Mittwoch, 11. September 2024  
ganztags  
wegen Betriebsausflug  
geschlossen.



## Bürger.App der VG Gerzen - neue Version

Wie es vielleicht der eine oder andere Bürger schon bemerkt hat, hat sich die Bürger.App der VG Gerzen aktualisiert. Sie wurde auf den neuesten Stand der Technik angepasst und tritt mit einem aktuellen, modernen Design auf. Inhaltlich werden die bekannten Dienste bereitgestellt.

**Nutzen Sie die Bürger.App der VG Gerzen!**

Die Bürger.App der VG Gerzen steht im AppStore (Apple, iOS) sowie im PlayStore (Google, Android) kostenlos zur Verfügung.

**PlayStore**



**android**

**AppStore**



**iOS**

Um unsere Bürger auf dem Laufenden zu halten, werden Sie mit der Bürger.App per **Push-Mitteilung** darauf aufmerksam gemacht, wenn Neuigkeiten veröffentlicht wurden.

Die **Bürger.App** bietet Ihnen jederzeit per Smartphone die Möglichkeit.....



... sich über **aktuelle Themen** aus dem Rathaus sowie Gemeinderatssitzungen auf dem Laufenden zu halten,

**VGem Gerzen**

Aktuelle Neuigkeiten



**Push-News**

Aktuelles aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzungen

**Services**

Nach Service suchen...

Angebote der Gemeinde

Ratsinformationssystem

Voranmeldung Nebenwohnung

Abmeldung Nebenwohnung

Statusabfrage hoheitlicher Dokumente

Einfache Meldebescheinigung

... den zusätzlichen **Online-Service** mit Formularen und dergleichen zu nutzen,

**Informationen**

Erhalte wichtige Informationen über deine Gemeinde

Karte

Fahrplan

Gaststätten, Biergärten >

Schulen, Kindergärten >

Abfallwirtschaft >

Ärzte, Apotheken >

... sich über die Einrichtungen im VG-Gebiet und den DB-Fahrplan zu **informieren**,

**Mehr**

Dienste

Mängelmelder >

Weitere Infos

Kontakt >

Datenschutz >

Impressum >

... weitergehende **Dienste** wie Mägelreporter zu nutzen.



## STELLEN-AUSSCHREIBUNGEN unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de)



### Hinweise zu den Bewerbungen:

Bitte fassen Sie hier Ihre Unterlagen in einem PDF zusammen und mailen diese an [personalamt@gerzen.de](mailto:personalamt@gerzen.de).

Office-Dokumente werden nicht angenommen!

Da der Schriftverkehr bezüglich der Stellenausschreibung per E-Mail erfolgen wird, bitten wir um Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Bewerbung mit dem Hinweis "Bewerbungsunterlagen", damit unsererseits die vertrauliche Behandlung Ihrer Unterlagen sichergestellt werden kann.

Bitte beachten Sie diesbezüglich auch unsere Datenschutzhinweise unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de).

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.



Der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung  
Aham – Gerzen – Schalkham  
sucht laufend und  
**ab sofort**



pädagogische Fachkräfte oder Berufspraktikanten (m/w/d)  
in Voll- und Teilzeit

vorrangig für den Kindergarten der Kinderinsel St. Barbara in Aham  
und die Kinderkrippe der Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag

Bei Fragen stehen

Zweckverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter (Tel. 08744 9604-11) oder die pädagogische Gesamtleitung, Frau Astrid Königbauer (Mobil 0173/8894157), zur Verfügung.



Die Gemeinde Kröning sucht **ab sofort**

**pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte (m/w/d),  
in Voll- und Teilzeit,**

(Erzieher, Heilpädagoge, Kinderpfleger, Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) oder Kräfte mit gleichwertigem Ausbildungsstand und Abschluss (m/w/d).



Bei Fragen stehen

1. Bürgermeister Hartshauser (Tel. 08744 9604-13) oder die pädagogische Leitung, Frau Kirmeier-Hofer (Tel. 08744 7157) zur Verfügung.



## Aus dem Personalamt

Aus dem Personalamt gibt es wieder einiges zu berichten ....

### VG Gerzen

Mit Beginn des neuen Schuljahres verlassen zwei Beschäftigte das Rathaus. **Isabella Gruber** aus dem Bürgeramt sowie die frisch ausgelehrnte **Emma Neumaier** orientieren sich neu und führen ihre schulische Laufbahn an der Berufsoberschule weiter.

Seit 15. Juli 2024 verstärkt daher **Michelle Meier** das Team im Bürgeramt.

Zum September 2024 beginnt **Magdalena Sterr** ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K).

### Gemeinde Gerzen

Zum 1. Oktober 2024 beginnt **Georg Liebl** seine Beschäftigung im Bauhof.

### Gemeinde Kröning

Im Schuljahr 2024/2025 absolvieren **Jessica Wimmer** das erste Ausbildungsjahr zur Erzieherin - Sozialpädagogisches Einführungsjahr - und **Sophia Huber** das Berufspraktikum .

### Schulverband Gerzen

**Gerlinde Buck** unterstützt das Team der Mittagsbetreuung seit Juni 2024.

Zum September 2024 übernimmt **Sandra Neudorfer**, Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen, die Leitung der Offenen Ganztagsschule Gerzen.

Da **Michaela Mutlitz** aus der Elternzeit zurückkehrt, verlässt die als Vertretung befristet eingestellte Sozialpädagogin **Sandra Schranner** zum 31. August 2024 den Schulverband.

### Schulverband Kirchberg

**Angelika Haßlbauer** verlässt Ende Oktober 2024 die Mittagsbetreuung.

Dafür konnte **Marlene Englberger** ab September 2024 gewonnen werden.

### Zweckverband

Seit Juli 2024 verstärkt **Aleksandra Bober** als pädagogische Ergänzungskraft den Kindergarten Kinderburg Gerzen.

Die Berufspraktikantin **Sabine Huber** wird zum September 2024 als Fachkraft übernommen.

Ebenso konnte **Marie Brandl** als pädagogische Fachkraft gewonnen werden.

Ab September 2024 verstärkt Kinderpflegerin **Melanie Lackner** als päd. Ergänzungskraft die Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag.

Im Schuljahr 2024/2025 absolvieren **Janina Huhndt** ihr Berufspraktikum und **Anna-Sophie Galler** ihr erstes Ausbildungsjahr zur Erzieherin - Sozialpädagogisches Einführungsjahr - SEJ.

Auch der Vertrag der Hauswirtschaftskraft **Marcela Partridge-Ignáczova** wurde bis August 2025 verlängert.

Zum Oktober 2024 konnte **Sonja Heubl** als Erzieherin gewonnen werden.

Leider verlassen auch einige Beschäftigte den Zweckverband:

Kinderpflegerin **Christina Schachtl** (zum 31.07.2024), Erzieherin **Alexandra Gellinger** (zum 31.08.2024), Erzieherin **Peggy Flach** (zum 30.09.2024), **Romana Erndl** (zum 30.09.2024), Heilerziehungspflegehelfer **Sebastian Ellinghoven** (zum 30.09.2024).

Viel Erfolg  
und Kraft  
für die Fortbildung!

Herzlich Willkommen  
im Team!  
Alles Gute, viel Freude  
und auf eine  
gute Zusammenarbeit!

Alles Gute  
und viel Gesundheit  
für die weitere Zukunft!



Seit 15. Juli 2024 verstärkt **Michelle Meier** das Team im Bürgeramt



Neue Auszubildende ab September 2024:  
**Magdalena Stern**  
nach der Vertragsunterzeichnung im März 2024



Zum September 2024 übernimmt  
**Sandra Neudorfer** die Leitung  
der Offenen Ganztagschule Gerzen.



Ab Oktober 2024 verstärkt **Georg Liebl**  
den Bauhof der Gemeinde Gerzen.



Berufliche Schulen Schönbrunn  
Am Lurzenhof 5  
84036 Landshut  
<https://bs-schoenbrunn.de/>



**Werde Erzieherin oder Erzieher**  
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik  
**Landshut-Schönbrunn**

VERKÜRZTE  
AUSBILDUNGSDAUER!

BEZAHLUNG!

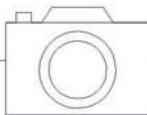
NÄHERE INFOS UNTER:





## Fotowettbewerbe für gemeindliche Kalender 2025

### Termine 2025 für die Kalender Gerzen und Kröning



Schicken Sie uns  
**IHRE BILDER**  
für den nächsten Kalender!  
[oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de)

Nutzen Sie das schöne Wetter und die herrlichen Landschaften in den Gemeinden **Gerzen** sowie **Kröning** und machen Sie wieder gemeindetypische Fotos in allen Jahreszeiten... denn auch **für das Jahr 2025** sind wieder gemeindliche Kalender geplant. Nehmen Sie an den Fotowettbewerben teil.

Und falls Sie denken, dass schon alle Örtlichkeiten in den Kalendern veröffentlicht wurden... Keinesfalls. Jedes Motiv kann aus einem anderen Blickwinkel oder zu einer anderen Jahreszeit komplett neu und anders wirken.

Halten Sie einen besonderen gemeindetypischen Blick in Ihre Gemeinde mit Wiedererkennungswert fest.

**Viel Spaß dabei!**

Die Gemeinden freuen sich auf Ihre Einsendungen.

Also, „schießen“ Sie drauf los und schicken Sie Ihre Bilder im

**Querformat** an [oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de).

Spätere Einsendungen sind auch während des Jahres - bis zum Annahmeschluss - jederzeit möglich.

#### **WICHTIG!**

**Name und Kontaktdaten des Fotografen, Aufnahmedatum und eine kurze Beschreibung zum Bild mit der Ortsangabe bitte nicht vergessen.**

#### **Einsendeschluss:**

**Gerzen 15. September 2024**

**Kröning 31. Oktober 2024**

Weitere Informationen unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de)



**September-Bild**  
von  
FFW Wippstetten  
aus dem Kröninger  
Familienkalender 2024  
„Feuerwehrübung  
unterm Regenbogen“

Ebenso werden die Vereine wieder gebeten, sich frühzeitig Gedanken bezüglich der **Termine 2025** zu machen.

Die **Termine** für den Gerzener Kalender sollen bitte bis **15. September 2024** eingereicht werden.

Bezüglich der **Kröninger Termine** wird im Herbst 2024 **keine Besprechung** zur **Terminabsprache** stattfinden. Daher sollen auch für Kröning die Termine bis **21. Oktober 2024** per Email übermittelt werden.

[oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de)



**September-Bild**  
von  
Marina  
Kollmannsberger  
aus dem Gerzener  
Kalender 2024



## Neuanmeldungen bei den Kita's über das Online-Portal LITTLE BIRD

### **Modern, einfach und unbürokratisch – suchen und finden von Betreuungsplätzen mit dem Portal LITTLE BIRD**

Damit wird Personensorgeberechtigten die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Plätze dann auch direkt online angefragt werden.

Personensorgeberechtigte können das Portal LITTLE BIRD einerseits unverbindlich wie eine Suchmaschine nutzen und sich über Betreuungsanbieter, deren Öffnungszeiten und pädagogische Angebote informieren. Nach der personalisierten Registrierung und Anmeldung im Portal hat man die Möglichkeit, direkt online, ganz bequem von zu Hause bzw. vom Computer, Handy etc. aus, Platzanfragen an die gewünschte Einrichtung zu stellen. Maximal drei Anfragen pro Kind sind parallel möglich.

**Neu-Anmeldungen** bei den Kita's müssen **über das online-Portal LITTLE BIRD** seitens der Personensorgeberechtigten erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Suchmaske den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht den Wohnort des Kindes.

Die Verlinkung erfolgt über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de).

**Nach dieser Anmeldung der neuen Kinder** wird seitens der jeweiligen pädagogischen Leitung grundsätzlich zu einem persönlichen Gespräch und einem Kennenlernen des Kindes geladen.

**Nach diesem Gespräch** erfolgt online eine Zu- bzw. Absage der Leitung an die Personensorgeberechtigten.

#### **Achtung!**

Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr müssen beim Eintritt in die Kita die **Masern-Impfungen** vorweisen.

Wir sind sehr froh, unseren Eltern und Einrichtungsbeschäftigten diese online-Anmeldung anbieten zu können!

Mit der **KiKom Kita-App** können Sie Sich direkt mit den Fachkräften austauschen (z. B. Krankmeldungen).

Weitere Informationen auf der nächsten Seite!



Falls es technische oder terminliche Schwierigkeiten gibt, wenden Sie Sich bitte direkt an die jeweilige pädagogische Leitung.

**Pädagogische Gesamtleitung des Zweckverbandes,**  
Astrid Königbauer  
Telefon 0173 8894157

**Pädagogische Leitung der Kita Kirchberg,**  
Heidi Kirmeier-Hofer  
Telefon 08744 7157

Folgende gemeindliche Einrichtungen sind im Bereich der VG Gerzen buchbar:

#### Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen -Schalkham

\*Kinderinsel St. Barbara, Kindergarten/Krippe gemeinsam,

\*Kindergarten Kinderburg St. Irmengard,

\*Krippe Kinderburg St. Irmengard,

\*Montessori-Kindergarten Johannesbrunn,

\*Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Kindergarten/ Krippe gemeinsam,

\*Naturgruppe Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag

#### Kindertageseinrichtung Kirchberg

\*Kindergarten Villa Kunterbunt,

\*Krippe Villa Kunterbunt,

\*Villa Kunterbunt, Naturgruppe

**Betreuung suchen**

Geburtsdatum des Kindes	PLZ	Stadt	
Geburtsdatum des Kindes: <input type="text"/>	PLZ: <input type="text"/>	Stadt: <input type="text"/> Gerzen	Filter <input type="button" value="Passend zu Alter +&gt; Betreuungsbeginn"/>
Betreuungsbeginn			
01. des Monats: <input type="text"/>			
<input type="button" value="Suche verfeinern"/>	<input type="button" value="Betreuung suchen"/>		

Bitte geben Sie hier den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht Ihren Wohnort



## Elterninformationen zur KiKom Kita-App („WhatsApp“ für die Kita)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie informieren, dass wir eine Kita-Kommunikations-App eingeführt haben.

Diese App soll uns dabei unterstützen, die Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und der Einrichtung zu erleichtern, schneller und transparenter zu gestalten. Ebenso ist die Kommunikation über die App sicher (verschlüsselt).

### Was ist KiKom?

- KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Sorgeberechtigte und der Kita.
- Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt.
- Über Meldungen können Sie Ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden.
- Abfragen wie Teilnehmerliste oder auch Mitbringlisten können künftig direkt über die App erfolgen.

- Die Kommunikation erfolgt in geschlossenen Gruppen. Es sind ein Login & ein Authentifizierungs-Code erforderlich. Die Zugangsdaten vergibt die Kitaleitung über das Rechtemanagement.
- Alle Daten werden **DSGVO konform** erfasst und verarbeitet. Die Daten werden auf einem deutschen Server der Hetzner Online GmbH gehostet. Datenschutzrechtliche Belehrungen werden unkompliziert und einfach über die App erteilt. Die Daten und Informationen werden SSL/TLS-verschlüsselt übertragen. Diese Datenschutzkonformität kann z. B. über WhatsApp nicht sichergestellt werden. Wir haben es hier mit sensiblen, personenbezogenen Daten zu tun, wollen Ihnen aber einen digitalen Weg zu ermöglichen.

Die App ist ein Produkt der Insti-Kom GmbH. Es handelt sich um ein Würzburger Unternehmen, das Informationen und Dienstleistungen rund um das Themenfeld „Kinder & Familie“ anbietet. Weitere Informationen zum Unternehmen sowie zur KiKom App finden Sie unter <https://instikom.de/applikationen/kikom-kita-app/>.

**Separat erhalten Sie von den Kindertageseinrichtungen den Aktivierungscode für die Freischaltung Ihres Accounts mit einer kurzen Erklärung.** Sie können Sich direkt in der KiKom App registrieren und Ihren Account freischalten.

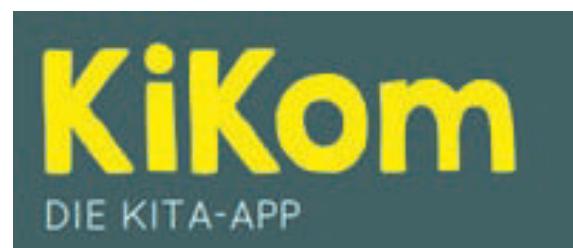
Wenn Sie mit der Fotofunktion Ihres Handys den jeweiligen QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu der App im Apple App Store oder Google Play Store.

Wenn Sie zwei oder mehr Aktivierungscodes für mehrere Kinder erhalten, dann können Sie nach erstmaliger Aktivierung die weiteren Codes direkt im App-Menü unter „Mein Profil“ → „Zugangscode eingeben“ hinzufügen.

Falls Sie Fragen zur Aktivierung haben, dann schreiben Sie einfach eine Mail an [kikom@youngfamily.de](mailto:kikom@youngfamily.de). Das Team von youngfamily wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

**Diese App ist nahtlos in LITTELE BIRD integriert.**

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen dieses spannende Projekt weiter umzusetzen.





### Appell an die Vernunft der Besitzer von Vierbeinern....

Gmiadlich bei herrlichem Weda spazieren geh,  
ja mei, wia is des wunderschee.  
Doch ned wenn ma steigd in an Hundehauffa nei...  
Leid, deads doch bitte vernünftig sei.  
Deads doch an eire Mitmenschen denga,  
weil mancherorts is zum Davorennna.  
Ob in da Siedlung oda aufn Schuiweg,  
überoin liegt unnötig der Hundedregg.  
De Hundekottütn dean ja äh kostnlos sei.  
Oane is so gloa, de basst in jede Daschn nei.  
Und wenn aufn Weg dann wos bassiert,  
weils s Zwaggerl hoid amoi wos valiert,  
dann muaß ma de volle Tütn ned ewig rumdrong,  
d Gmoa duad ja jede Menge Mülleimer überoin hom.  
Daher sois eigentlich koan Grund gebm,  
warum manche Hundetütn dean im Foid sogar leng.  
De Tiere vom Landwirt hom do bei da Fütterung echt a Problem,  
und des duad echt auf de tierische Gsundheit gehn.  
Es is doch wirklich gor ned so aus,  
wenn ma sei Tüterl drogt bis nach Haus...  
Drum soi ma doch vernünftig und einsichtig sei  
und öfta sei Mitgefühl und an Verstand schoidn ei!



© Wolfsfotz

### Großzügige Spende zur Kastration von Katzen



Die Kastration von Katzen ist Tierschutz und ist vielen Menschen erfreulicherweise auch sehr wichtig!

Dieses Thema liegt aber auch einer Bürgerin sehr am Herzen und so erhielt die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen eine anonyme, großzügige Spende.

Dieser Geldbetrag soll dazu verwendet werden, die Kosten für eine Kastration von Katzen zu begleichen.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen bedankt sich im Namen der Mitgliedsgemeinden Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham recht herzlich!**

Bürger sollen sich vorab an das **Rathaus** der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wenden, wenn Bedarf an Katzenkstrationen besteht.

**Anschließend, nach Einreichung der Tierarztkosten** für eine Kastration, wird dieser Betrag seitens der VG Gerzen **an den Tierhalter rückerstattet** werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kastrationskosten nur übernommen werden können, wenn uns **vorher** diese Mitteilung vorliegt und Sie eine Kostenübernahmebestätigung von uns erhalten haben!

Ansprechpartner im Rathaus:

Petra Strötz  
info@gerzen.de  
Tel. 08744 9604 - 20  
Dienstag und Mittwoch  
jeweils ganztags



## Informationen zu Brückentagen in 2024

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen haben sich bezüglich der Brückentage in 2024 beraten und hier auch einige Schließtage für das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen:

- An den Brückentagen
- Montag, 23.12.2024 und Freitag, 27.12.2024**  
(vor und nach Weihnachten)
- hat das Rathaus **geschlossen**.

- Am Brückentag
- Freitag, 04.10.2024**  
(nach dem Tag der Deutschen Einheit)
- hat das Rathaus zu den Geschäftzeiten geöffnet.

## Führerscheinumtausch geht in die nächste Runde

Aufgrund des vom Bundesrat beschlossenen Stufenplans müssen bis **19.01.2025** die **alten Führerscheine**, die „berühmten Lappen“ (grau, rosa oder DDR-Führerschein) der **Geburtsjahrgänge 1971 oder später** umgetauscht werden. Führerscheine der Jahrgänge 1952 und früher brauchen noch nicht umgetauscht zu werden. Die Umtauschanträge und alle

Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamtes.

<https://www.landkreis-landshut.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/informationen-zum-pflichtumtausch-von-fuehrerscheinen/>

Mit dem unterschriebenen Antrag soll ein biometrisches

Passfoto, sowie eine Kopie des Personalausweises und des Führerscheins an die Führerscheininstanz geschickt werden. Falls der alte Führerschein nicht im Landkreis Landshut ausgestellt wurde, können die Führerscheinhaber selbst bei der Ausstellungsbehörde eine Karteikartenabschrift zur Kosteneinsparung anfordern.

Haben Sie Fragen zum Thema Führerschein?

[fahrerlaubnis@landkreis-landshut.de](mailto:fahrerlaubnis@landkreis-landshut.de)

0871 408 - 2156  
0871 408 - 2153

### Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind (grauer bzw. rosa Lappen):

Geburtsjahr	Führerscheinumtausch bis
Vor 1953	19.01.2033 Bitte warten
1953 bis 1958	19.07.2022 Frist abgelaufen
1959 bis 1964	19.01.2023 Frist abgelaufen
1965 bis 1970	19.01.2024 Frist abgelaufen
1971 oder später	19.01.2025 Bitte umtauschen

### Führerscheindokumente, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind (Scheckkartenformat):

Ausstellungsjahr	Führerscheinumtausch bis
1999 bis 2001	19.01.2026 Bitte warten
2002 bis 2004	19.01.2027 Bitte warten
2005 bis 2007	19.01.2028 Bitte warten
2008	19.01.2029 Bitte warten
2009	19.01.2030 Bitte warten
2010	19.01.2031 Bitte warten
2011	19.01.2032 Bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033 Bitte warten





## Kinderreisepass wurde Anfang 2024 abgeschafft Längere Bearbeitungsdauer bei Reisepässen

**Der Kinderreisepass ist ein Auslaufmodell: Der Bundesstag hat seine Abschaffung zum 1. Januar 2024 beschlossen.**

Durch eine Änderung des Passgesetzes wurde der Kinderreisepass in Deutschland zum 1. Januar 2024 abgeschafft.

### Längere Bearbeitungsdauer bei Reisepässen

Da derzeit die Bearbeitungsdauer von **Reisepässen** bei der Bundesdruckerei **mindestens 8 Wochen** beträgt, werden die

Bürger dringend gebeten, die Personaldokumente frühzeitig zu kontrollieren und zu beantragen.

Neben der Hauptreisezeit, den steigenden Einbürgerungen, der Passpflicht auch für Reisen nach Großbritannien (Brexit), ist auch der Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024 Grund der langen Wartezeit.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Expresspass mit ca. einer Woche Bearbeitungsdauer zu beantragen. Hierbei wird ei-

ne zusätzliche Gebühr als Expresszuschlag in Höhe von 32 Euro erhoben.

Zu beachten ist, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinkindern, innerhalb von sechs Jahren stark verändern kann. Ist das Kind auf dem Foto nicht mehr oder nicht einwandfrei zu erkennen, ist das Ausweisdokument auch vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes ungültig. In diesem Fall ist ein neuer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.



<b>Reisepass</b>	<b>mindestens 8 Wochen Bearbeitungsdauer</b>
Personen ab 24 Jahren:	70,00 Euro (10 Jahre gültig) <b>ab 01.01.2024</b>
Personen unter 24 Jahren:	37,50 Euro (6 Jahre gültig)
<b>Expressreisepass</b>	<b>ca. 1 Woche Bearbeitungsdauer</b>
Personen ab 24 Jahren:	70,00 Euro (10 Jahre gültig) <b>ab 01.01.2024 plus 32,00 Euro Expresszuschlag</b>
Personen unter 24 Jahren:	37,50 Euro (6 Jahre gültig) <b>plus 32,00 Euro Expresszuschlag</b>
<b>Personalausweis</b>	<b>ca. 3 Wochen Bearbeitungsdauer</b>
Personen ab 24 Jahren:	37,00 Euro (10 Jahre gültig)
Personen unter 24 Jahren	22,80 Euro (6 Jahre gültig)

## Rundfunkbeitrag Nebenwohnsitz

Für jede Wohnung ist grundsätzlich ein Rundfunkbeitrag zu zahlen. Auch Nebenwohnungen und privat genutzte Ferienwohnungen sind anmeldungs- und beitragspflichtig, können aber unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden.

Beginn der Beitragspflicht ist das Datum der melderechtlichen Anmeldung.

Für eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht von einer Nebenwohnung muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Die Befreiung kann ab Antragsdatum gewährt werden, eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich.

Den Antrag für die Befreiung können Sie im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 3 abholen, auf der Website [rundfunkbeitrag.de](http://rundfunkbeitrag.de) herunterladen oder direkt online beantragen.





## Abfall-App des Landkreises Landshut



### Alle Abfuhrtermine auf dem Handy - Push-Nachrichten mit Erinnerungsfunktion

Abfuhrtermin der Mülltonnen fast verpasst?

Mit der Abfall-App des Landkreises Landshut wird das nicht mehr passieren!

Neben der individuellen und zuverlässigen Erinnerungsfunktion der Abfuhrtermine, können Sie auch alles Wissenswerte rund um den Abfall und die Entsorgung erfahren.

Quelle:  
<https://www.landkreislandshut.de/themen/abfall-umwelt-wasser/abfall-app/>

### Denken Sie daran:

Bis Änderungen in gedruckten Abfallkalendern eingearbeitet sind, dauert es oft mehrere Wochen. Die Abfall-App wird tagesaktuell geführt und zeigt Änderungen oder Verschiebungen von Terminen sofort an.



#### Abfall+ für iOS



#### Abfall+ für Android



## Gemeindliche Haushalte 2024

Die Haushaltspläne mit Haushaltssatzungen der Gemeinden Gerzen, Kröning und Schalkham wurden in den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen.

Nach Prüfung des Landratsamtes Landshut stehen die Haushaltspläne mit Haushaltssatzungen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de) jederzeit zur Einsicht zur Verfügung.

**Beachten Sie unser Ratsinformationssystem**

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Gerzen	3.761.000 €	3.479.000 €	7.240.000 €
Kröning	4.741.000 €	7.602.000 €	12.343.000 €
Schalkham	1.736.000 €	3.613.000 €	5.349.000 €

	Personalkosten inkl. aller Nebenleistungen	Vollzeit-Stellen laut Plan *	vorhandene und geplante Beamte / Beschäftigte / Praktikanten (Personen)
Gerzen	244.000 €	3,6	8
Kröning	1.811.000 €	29,35	62
Schalkham	153.000 €	9	7



## Auszug aus dem Haushalt der Gemeinde Gerzen 2024 Vorbericht - Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen

### Brandschutz

#### Freiwillige Feuerwehr Gerzen

Im Finanzplanungszeitraum sind für die Feuerwehr Gerzen Finanzmittel in Höhe von 809.000 Euro eingeplant. Den Gesamtaufwendungen für die Feuerwehr stehen Fördermittel in Höhe von 213.000 Euro gegenüber.

#### Feuerwehrgerätehaus

Für das neue Feuerwehrgerätehaus stehen derzeit drei geeignete Standorte zur Verfügung.

Diese wären wie folgt:

- Umbau der Bauhofhalle am Lagerhausparkplatz
- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet
- Umbau bestehendes Gebäude

Für das neue Feuerwehrgerätehaus sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 705.000 Euro ab 2024 verteilt, berücksichtigt.

Die Maßnahme wird eng mit der örtlichen Feuerwehr, der Regierung von Niederbayern sowie dem Kreisbrandrat abgestimmt.

#### Stadtumbau West – Sanierung/Umbau Ledereranwesen

Für das Grundstück mit dem Ledererstadel sollen Planungen vorgenommen und Finanzierungsmittel im Rahmen der Städtebauförderung generiert werden.

Im Finanzplanungszeitraum sind für die diese Maßnahme 920.000 Euro eingeplant.

#### Freiwillige Feuerwehr Lichtenhaag

#### Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

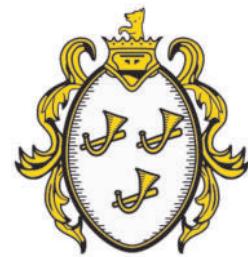
Für die Freiwillige Feuerwehr Lichtenhaag wurde ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug – TSF beschafft. Hierfür sind im Jahr 2024 die restlichen Aufwendungen in Höhe von 98.000 Euro vorgesehen, denen Zuwendungen in Höhe von 23.000 Euro gegenüberstehen.

Das für kleinere Feuerwehren ausgelegte Tragkraftspritzenfahrzeug, mit einer Besatzung von sechs Feuerwehreinsatzkräften, ist vorrangig zur Brandbekämpfung konzipiert und wird meist mit Löschgruppenfahrzeugen benachbarter Wehren eingesetzt, die über Atemschutzgeräte verfügen und Löschwasser mitführen. Die mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug ausgerüsteten Ortsfeuerwehren können im Regelfall Kleinbrände und einfache technische Hilfeleistungen bewerkstelligen.

#### Grund- und Mittelschule Gerzen

#### Fluchttreppe

Finanzmittel für die Fluchttreppe an der Nordseite der Grund- und Mittelschule Gerzen waren bereits in 2022 eingestellt; tatsächlich umgesetzt wurde die Maßnahme im Jahr 2023. Für die zu erwartenden Restkosten wurden Mittel veranschlagt.



#### Sanierung Lehrerparkplatz

Im Jahr 2024 wird noch eine Schlussrechnung für die Sanierung des Lehrerparkplatzes in Höhe von ca. 13.000 Euro fällig werden. Diese wurde bei der Planung berücksichtigt.

#### Gewerbegebiet Gerzen BA II

Die Gemeinde Gerzen plant die Erweiterung des Gewerbegebietes Kaiserfeld; der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde Ende 2018 gefasst. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurnummern 166/0 und 166/23, sowie Teilflächen der Flurnummern 165/8, Gemarkung Gerzen.

Der Erschließungsarbeiten wurden Ende des Jahres 2023 begonnen und diese sollen möglichst bis Mitte des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Seitens der Bauverwaltung wird auch eine Interessentenliste über mögliche Gewerbebetriebe geführt. Der Verkauf von Gewerbeflächen muss in Abhängigkeit zur baulichen Umsetzung eingeplant werden. Denkbar ist die Veräußerung von Gewerbeflächen im Jahr 2024 und 2025.

Die Gemeinde Gerzen entwickelt das Gewerbegebiet Kaiserfeld II.

Für die Erdarbeiten und die straßentechnische Erschließung sind in 2024 1.476.000 Euro eingetragen, für die Entwässerungsanlage weitere 427.000 Euro.



## Baugebiet: Gerzen Mitte, MNr. 117

Zur weiteren Deckung des Bedarfs nach Wohnraum ist die Erschließung des Baugebiets Gerzen Mitte geplant. Die Bau- leitplanung wird voraussichtlich in 2024 abgeschlossen sein.

Mit dem Baugebiet Gerzen Mitte sollen voraussichtlich 10 Bauparzellen im Ortskern Gerzen erschlossen werden. Die bauliche Erschließung soll im Jahr 2025 begonnen werden; hierfür stehen Mittel in Höhe von 850.000 Euro, verteilt auf den Straßenbereich und die Entwässerung, zur Verfügung. Die Veräußerung der Parzellen ist in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen, da die Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde Gerzen hoch ist.

## Wasserrechtsverfahren KA Gerzen und KA Lichtenhaag

Die Planungen zur Erweiterung der Kläranlage Gerzen bezüglich der Überleitung von Lichtenhaag und Vilssattling, sowie die Wasserrechtsuntersuchungen und Entwässerungsstudien für die Abwasserbeseitigung Lichtenhaag und Vilssattling zur Kläranlage Gerzen sind abgeschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat in der Sitzung vom 20.09.2021 beschlossen, die Kläranlage in Lichtenhaag aufzulassen und stattdessen eine Schmutzwasserdruckleitung zur Kläranlage Gerzen zu bauen; die Kläranlage Gerzen wird hierfür entsprechend erweitert.

Die Pumpleitung von Lichtenhaag nach Gerzen ist abgeschlossen. Mit der Erweiterung der Kläranlage Gerzen soll noch im Haushaltsjahr 2024 begonnen werden; hierfür wurden 15.000 eingeplant. In den Jahren 2025 und 2026 werden insgesamt 1.500.000 Euro berück-

sichtigt. Der Rückbau der Kläranlage Lichtenhaag ist im Jahr 2025 vorgesehen; entsprechende Mittel wurden hierfür eingeplant.

Basierend auf der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben - RZWaS 2021 - fördert der Freistaat Bayern den erstmaligen Bau des Verbundkanals von Lichtenhaag über Vilssattling nach Gerzen, bei der Auflassung von Kläranlagen, sowie die geplante bauliche Sanierung und Erweiterung von Kläranlagen in Gerzen und den Rückbau der Kläranlage in Lichtenhaag.

Den zuwendungsfähigen Investitionskosten stehen Fördermittel der RZWaS 2021 gegenüber in Höhe von voraussichtlich 800.000 Euro. Die Baukosten und die Zuwendungen werden im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Die Abstimmung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsam Landshut.

## Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und des Fahrradverkehrs im Bereich der Gemeinde Gerzen

### Radwegenetz entlang übergeordneter Straßen

### Grunderwerb, sowie bauliche Errichtung von Geh- und Radwegen

Die Gemeinde Gerzen hat ein Radwegekonzept entwickelt, welches die Verbindung von Lichtenhaag über Vilssattling und Rutting nach Gerzen sicherstellen soll. Darüber hinaus soll das Radwegenetz am östlichen Ortsrand von Gerzen in Richtung Aham weitergeführt werden. Auch in Richtung Kröning ist der Lückenschluss angedacht, von Lichtenhaag zum Radweg in Dietelskirchen.

## Grunderwerb

Um den Ausbau des anvisierten Radwegekonzeptes vorantreiben zu können, sind erneut Finanzmittel für den Grunderwerb vorgesehen. Für den Grunderwerb der Radwege von Lichtenhaag über Vilssattling und Rutting nach Gerzen sowie von Gerzen in Richtung Aham sind 190.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt. Für den Radweg von Lichtenhaag zum Radweg in Dietelskirchen sind 50.000 Euro im Jahr 2025 vorgesehen.

## Bauliche Planung und Umsetzung

Die bauliche Planung und Umsetzung kann erst nach den erfolgten Grundstücksverhandlungen forciert werden. Begonnen werden soll mit dem Bau des Radwegs von Rutting nach Gerzen.

Erste Kosten für die bauliche Realisierung und Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt und Land des Bundes sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Für das Jahr	
2025:	220.000 Euro
2026:	270.000 Euro

Die Finanzhilfen können für den Neu- und Ausbau, einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen und für den erforderlichen Grunderwerb, eingesetzt werden.

## Umrüstung Straßenbeleuchtung

Im Haushaltsjahr 2024 ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Gerzen vorgesehen. Dadurch können Einsparungen bei den Stromkosten erzielt werden.

Für diese Umstellung wurden 120.000 Euro berücksichtigt.



## Wichtige Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Gerzen auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2024
<b>1300 Brandschutz: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - TSF FFW Liha, Ersatzinvestitionen FFW Gerzen</b>	98.000 €
<b>1300 Brandschutz: FFW Gerätehaus Gerzen, Hochbau</b>	5.000 €
<b>2150 Grund- und Mittelschule: Hochbaumaßnahme</b>	25.000 €
<b>2150 Grund- und Mittelschule: MNr. 200 Neubau der Außensportanlagen, Spielplatz</b>	13.000 €
<b>4600 Einrichtungen der Jugendarbeit Gewährung v. Darlehen an übrige Bereiche</b>	11.000 €
<b>4640 Neuerrichtung Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag</b>	1.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Bauhof</b>	4.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: MNr. 106 Städtebauförderung Ledererstadel</b>	20.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: MNr. 117 Baugebiet Gerzen Mitte</b>	20.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: MNr. 120 Gewerbegebiet Gerzen II</b>	626.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: MNr. 300 Radwegenetz Grunderwerb</b>	190.000 €
<b>6700 Straßenbeleuchtung: Betriebsanlagen, sonst. Techn. Anlagen</b>	120.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen: Kanalbestandsprojekt - Erweiterung KA Gerzen wegen Liha</b>	15.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen: MNr. 120 Gewerbegebiet Gerzen II</b>	427.000 €
<b>7910 Gewerbegebiet Gerzen BA II</b>	850.000 €
<b>9000: Telekommunikation: Breitbandausbau im Bereich der VG Gerzen</b>	914.000 €
<b>9100 Tilgung von rentierlichen Krediten (ordentliche)</b>	140.000 €
<b>Summe</b>	<b>3.479.000 €</b>

## Wichtige Finanzierungsmaßnahmen der Gemeinde Gerzen auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2024
<b>1300 Brandschutz: Zuweisungen</b>	23.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: Zuweisungen (Straßenausbaupauschale)</b>	28.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: MNr. 120 Erschließungsbeiträge, Gewerbegebiet Gerzen II</b>	960.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: MNr. 300 Zuweisung Radwegenetz entlang übergeordneter Straßen</b>	70.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen: Beiträge und ähnliche Entgelte (Gewerbegebiet Gerzen)</b>	222.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen: Zuwendungen RZWAs Gerzen</b>	100.000 €
<b>7910 Gewerbegebiet Gerzen BA II: Grundstücksverkäufe</b>	1.000.000 €
<b>9000 Investitionspauschale</b>	126.000 €
<b>9000 Zuweisungen von Gemeindeverbänden: Breitbandförderung über VG</b>	821.000 €
<b>9100 Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	129.000 €
<b>Summe</b>	<b>3.479.000 €</b>



## Wichtige Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Kröning auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2024
<b>1300 Brandschutz: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	40.000 €
<b>1300 Brandschutz: MNr. 130 FFW - Gerätehaus Kröning, Neubau FFW Haus OT Magersdorf (inkl. Sirene)</b>	610.000 €
<b>1400 Katastrophenschutz - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	5.000 €
<b>3400 Heimat- und Kulturflege (Volksfest): Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	5.000 €
<b>3700 Kirchen: Hochbaumaßnahmen Erweiterung Urnenwand Kirchberg</b>	19.000 €
<b>4640 Tageseinrichtungen für Kinder: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	2.000 €
<b>4640 Tageseinrichtungen für Kinder: Kindergartenneubau</b>	1.000 €
<b>4640 Tageseinrichtungen für Kinder: Spiel- und Bolzplatz (Dietelskirchen - Wasserspielplatz)</b>	10.000 €
<b>5500 Förderung des Sports: Zuschüsse an den TSV Kirchberg</b>	23.000 €
<b>6200 Erwerb von Grundstücken (Dorfstraße 25, Jesendorf)</b>	150.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Kleintraktor)</b>	50.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: MNr. 125 Radweg Kirchberg - Ruhmannsdorf, Grunderwerb</b>	140.000 €
<b>6300 Radweg Kirchberg - Ruhmannsdorf Tiefbaumaßnahmen (Planung, Ausgleich,...)</b>	1.620.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Kirchberg: Kanalbestandsprojektierung u. Sanierung</b>	709.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Kirchberg: PV - Anlage</b>	100.000 €
<b>7002 Entwässerungsanlage OT Dietelskirchen: PV - Anlage</b>	50.000 €
<b>9000 Investitionsumlage - Breitbandausbau</b>	3.993.000 €
<b>9100 Tilgung von Krediten</b>	75.000 €
<b>Summe</b>	<b>7.602.000 €</b>

## Wichtige Finanzierungsmaßnahmen der Gemeinde Kröning auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2024
<b>1300 Brandschutz: MNr. 130 Zuweisung vom Land -FFW Haus OT Magersdorf</b>	121.000 €
<b>3700 Kirchen: Zuschüsse von übrigen Bereichen, Erweiterung Urnenwand</b>	9.000 €
<b>4640 Tageseinrichtungen für Kinder: Zuweisungen v. Land Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 i. V. m. Art 10 BayFAG</b>	131.000 €
<b>6200 Wohnungsbauförderung: MNr. 303 Grundstücksverkauf BG Dietelskirchen Nord</b>	130.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: Zuweisungen (Straßenausbaupauschale)</b>	41.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: MNr. 101 Kirchberg - Ost - Erschließungsbeiträge</b>	1.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: MNr. 125 Radweg Kirchberg - Ruhmannsdorf Zuweisungen und Zuschüsse</b>	1.855.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: MNr. 115 GE Magersdorf - Erschließungsbeiträge</b>	26.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: MNr. 303 BG Dietelskirchen Nord - Erschließungsbeiträge</b>	93.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Kirchberg: Zuwendungen</b>	298.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Kirchberg: Beitragsleistungen</b>	39.000 €
<b>7002 Entwässerungsanlage OT Dietelskirchen Beitragsleistungen</b>	23.000 €
<b>7910 Niederlassung Gewerbebetriebe: MNr. 115 Grundstücksverkauf GE Magersdorf</b>	61.000 €
<b>9000 Investitionspauschale</b>	126.000 €
<b>9000 Zuweisung von Gemeindeverbänden Breitbandförderung</b>	3.594.000 €
<b>9100 Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	194.000 €
<b>9100 Entnahme aus der Rücklage</b>	860.000 €
<b>Summe</b>	<b>7.602.000 €</b>



## Auszug aus dem Haushalt der Gemeinde Kröning 2024 Vorbericht - Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen

### **Freiwillige Feuerwehr Kröning:**

#### **Feuerwehrgerätehaus in Magersdorf**

Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Magersdorf mit zwei Stellplätzen wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Der Zuwendungsantrag für den Neubau des Feuerwehrhauses wurde bereits im Februar 2020 gestellt. Der Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern wurde am 21.05.2021 erteilt.

Die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses erfolgt noch im Jahr 2024. Die Restkosten in Höhe von ca. 610.000 Euro wurden berücksichtigt. Die Fördermittel (121.000 Euro) wurden ebenfalls eingeplant.

### **Erwerb von Grundstücken:**

Im Jahr 2024 ist der Erwerb eines Grundstückes in Jesendorf vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt auf zwei Jahre. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 330.000 Euro; 150.000 Euro wurden im Jahr 2024 und 180.000 Euro im Jahr 2025 berücksichtigt.

### **Entwässerungsinvestitionen:**

#### **Sanierung / Erweiterung Kläranlage Kirchberg**

Die Sanierung / Erweiterung der Kläranlage in Kirchberg kann im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

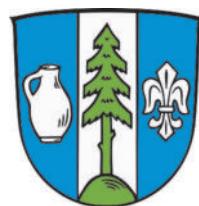
Zur Restfinanzierung dieser Maßnahme wurden 709.000 Euro berücksichtigt. Die übrigen Zuwendungen in Höhe von 298.000 Euro sind ebenfalls im Jahr 2024 zu erwarten.

#### **Errichtung von Photovoltaikanlagen**

Bei der Kläranlage in Kirchberg und in Dietelskirchen sowie bei der Pumpstation in Jesendorf ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Dadurch können Einsparungen bei den Stromkosten erzielt werden.

Die PV- Anlage in Kirchberg wird ohne Speicher gebaut. Bei der Kläranlage in Dietelskirchen sowie bei der Pumpstation in Jesendorf ist die Errichtung der Anlage mit Speicher vorgesehen.

Aufgeteilt auf zwei Haushaltstellen, wurden Kosten in Höhe von 150.000 Euro berücksichtigt.



**Radweg an der ST 2045 vom Kreisverkehr Triendorf bis nach Ruhmannsdorf, Gemeindegrenze Niederaichbach, MNr. 125**

Der Bau eines Geh- Radweges an der ST 2045 von Ruhmannsdorf bis Kirchberg ist derzeit in vollem Gange.

Die Realisierung erfolgt durch die Gemeinden mit staatlicher Unterstützung (Zuwendungswesen; federführende Zuständigkeit bei der Regierung von Niederbayern).

Für den erforderlichen Grunderwerb sind im Haushaltsjahr 2024 140.000 Euro berücksichtigt. Für den Bau des Geh- und Radweges wurden in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 2.420.000 Euro eingeplant.

Die entsprechenden Zuwendungen wurden in Ansatz gebracht.



## Auszug aus dem Haushalt der Gemeinde Schalkham 2024 Vorbericht - Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen

### **Schließung von Mobilfunklöchern, Mobilfunkmast:**

Weiterhin hat die Gemeinde Schalkham Zuwendungen für die Schließung von Mobilfunklöchern gestellt; 500.000 Euro wurden hier im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Der Eigenanteil der Gemeinde

Schalkham beläuft sich auf 20 Prozent.

Der staatliche Zuschuss wird auf 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt. Voraussetzung ist, dass das Erschließungsgebiet mit aktueller LTE-Technik oder 5G-Technik versorgt wird. Den vo-

raussichtlich geplanten Kosten für die Maßnahme stehen 500.000 Euro Fördermittel für die Schließung von Mobilfunklöchern im Gemeindegebiet der Gemeinde Schalkham gegenüber.

Die Maßnahme ist zur Finanzierung im Jahr 2024 und 2025 eingeplant.



## **Freiwillige Feuerwehr Leberskirchen**

### **FFW Leberskirchen – Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses**

Die Planungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Leberskirchen sind in vollem Gange. Der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham hat über den Neubau beraten und Beschluss gefasst; die Planungsunterlagen, die technische Übersicht und die Kostenberechnung wurden vorgestellt.

Nach Abstimmung mit allen Beteiligten, soll nun – entgegen der ersten Planungen – ein alleinstehendes Feuerwehrgerätehaus errichtet werden.

Für den Neubau sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 950.000 Euro, verteilt auf die Jahre 2024 und 2025, eingeplant.

Es sollen 2 Stellplätze errichtet werden. Die Förderung für Feuerwehrgerätehäuser bemisst sich im Wege der Projektförderung als Festbetragfinanzierung je notwendigen Stellplatz.

Für den 1. und 2. Stellplatz werden 60.500 Euro. Basis ist die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie – FwZR).

### **Baugebiet Leberskirchen Süd**

Die Gemeinde Schalkham plant die Erschließung eines neuen Baugebietes, angrenzend an das Baugebiet „Hanglbergeracker“ in Leberskirchen. Es werden vermutlich 10 Parzellen entstehen, die dann an bauwillige Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden.

Insgesamt wurden hierfür in den Jahren 2025 und 2026 1.400.000 Euro berücksichtigt.

### **Neubau einer Salz- und Hackguthalle (Leberskirchen)**

Geplant ist der Neubau einer Salz- und Hackguthalle in Leberskirchen. Für diese Maßnahme wurden 150.000 Euro im Haushaltsplan 2024 als Ansatz veranschlagt.

### **Bestattungswesen Waldfriedhof/Trauerwald**

Den Gemeinden obliegt als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die Errichtung von Friedhöfen und Leichenhallen, wenn der örtliche Bedarf dies erforderlich macht.

Die Schaffung eines Waldfriedhofes Nähe Hochreit, Gemarkung Schalkham ist geplant. Der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham hat in der Sitzung vom März 2021 hierzu Beschluss gefasst und das Ingenieurbüro mit der Bauleitplanung für die Entwicklung eines Waldfriedhofes beauftragt.

Die Bauleitplanung ist mittlerweile rechtskräftig.

Die Erschließungsarbeiten wurden jedoch vorerst eingestellt. Grund hierfür ist das beim Verwaltungsgericht Regensburg anhängige Klageverfahren über die Unzulässigkeitserklärung der Gemeinde des erneut eingereichten, gleichlautenden Bürgerbegehrens.

Da die Fertigstellung dieser Maßnahme trotzdem in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehen ist, wurden Mittel in Höhe von rund 67.000 Euro eingeplant.

## **Sanierung Südflügel Kloster Johannesbrunn:**

Seit einiger Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham mit dem bestehenden Südflügel des ehemaligen Klosters in Johannesbrunn, der zu Sozialmietwohnungen ausgebaut werden soll.

Die aktuellen Förderungen, der Bedarf nach Wohnraum in der Region (und die derzeit günstige Zinsstruktur für Kreditierung) lassen diese Überlegungen auch in der Gemeinde Schalkham als realistisch umsetzbar erscheinen. Auf die Ausführungen unter „Darlehensaufwendungen“ darf verwiesen werden.

Aus heutiger Sicht lässt sich feststellen, dass das Projekt rentabel und finanziert ist. Der soziale Wohnungsbau ist zudem gemäß Art. 83 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Gesamtbetrachtet wurden für die Maßnahme 4.955.000 Euro Finanzmittel bereitgestellt. In 2024 wurden 700.000 Euro Finanzmittel berücksichtigt; die Hauptumsetzung der Maßnahme soll voraussichtlich in 2024 bis 2026 erfolgen. Den Ausgaben stehen Zuwendungen in Höhe von 1.982.000 Euro, verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026 gegenüber.



## Wichtige Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Schalkham auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2024
<b>1300 Brandschutz: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen</b>	96.000 €
<b>1300 Brandschutz: Hochbaumaßnahme FFW-Gerätehaus Leberskirchen</b>	750.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen</b>	1.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen: Salz- und Hackschnitzelhalle</b>	150.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage Johannesbrunn: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen</b>	1.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage Johannesbrunn</b>	3.000 €
<b>7001 Entwässerungsanlage OT Leberskirchen: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen</b>	1.000 €
<b>7500 Bestattungswegen Waldfriedhof: Annuität Grunderwerb</b>	30.000 €
<b>7500 Bestattungswegen Waldfriedhof: Tiefbaumaßnahme</b>	52.000 €
<b>8151 Wasserversorgung: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen</b>	3.000 €
<b>8180 Schließung von Mobilfunklöchern: Errichtung eines Mobilfunkturmes</b>	480.000 €
<b>8800 Befestigung Zufahrt Lagerraum Vereine (Bauhof): Tiefbaumaßnahmen</b>	1.000 €
<b>8810 Kloster Johannesbrunn: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen</b>	3.000 €
<b>8820 Kloster Südflügel: Nutzungskonzept</b>	700.000 €
<b>9000 Investitionsumlage VG Gerzen Breitbandausbau</b>	1.311.000 €
<b>9100 Allgem. Finanzwirtschaft: Tilgung von Krediten</b>	31.000 €
<b>Summe</b>	<b>3.613.000 €</b>

## Wichtige Finanzierungsmaßnahmen der Gemeinde Schalkham auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2024
<b>1300 Brandschutz: Zuwendungen gem. Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie – FwZR FFW-Gerätehaus Leberskirchen, TSF Johannesbrunn</b>	40.000 €
5500 Förderung des Sports: Rückflüsse Darlehen	10.000 €
<b>6300 Gemeindestraße: Zuweisungen und Zuschüsse (Straßenausbauapauschale)</b>	24.000 €
7000 Entwässerungsanlage Johannesbrunn: Verbesserungs-/Erschließungsbeiträge	3.000 €
8151 Wasserversorgung: Herstellungsbeiträge	5.000 €
<b>8180 Breitbandförderung: Schließung von Mobilfunklöchern gem. Mobilfunkrichtlinie</b>	300.000 €
8820 Kloster Südflügel: Förderprogramm	800.000 €
9000 Allgemeine Zuweisungen: Investitionskostenzuweisung	126.000 €
9000 Zuweisungen Breitbandausbau	1.180.000 €
<b>9100 Allgemeine Finanzwirtschaft: Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	12.000 €
9100 Allgemeine Finanzwirtschaft: Entnahme aus Rücklagen	1.113.000 €
<b>Summe</b>	<b>3.613.000 €</b>



## Auszug aus den gemeindlichen Haushalten 2024

### Telekommunikation

#### Breitbandausbau und Breitbandinfrastruktur im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

#### Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Bundes und Kofinanzierung des Landes

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wurden Zuwendungen für das sogenannte **Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Bundes**, gemäß der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik beantragt. Mit Bescheid vom 11.10.2021 wurden die Zuwendungen in Form der Projektförderung als Anteilsfinanzierung mit einer voraussichtlichen Förderquote von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 25.619.610 Euro wurden vorläufig 10.959.500 Euro für die Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken bei privaten Betreibern der Breitbandinfrastruktur bewilligt.

Mit diesen Mitteln soll eine nachhaltige und hochleistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur errichtet werden.

Weiterhin wurden **Landesmittel als Kofinanzierung** zum Bundesprogramm für den Breitbandausbau beantragt, basierend auf der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichlinie – KofGibitR. Die Förderung des Freistaates Bayern erfolgt ohne Rechtsanspruch und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, im Wege der Kofinanzie-

rung zum Förderprogramm des Bundes. Hierbei wird eine voraussichtliche Förderquote von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt.

Den Ausgaben stehen die Eigenmittel der an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden gegenüber. Die Verteilung erfolgt – basierend auf der abgeschlossenen Zweckvereinbarung - Zweckvereinbarung im Rahmen des Bundesförderprogramms und der Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie vom 21.04.2021 – anhand der nicht- bzw. unversorgten Adresspunkte in den beteiligten Gemeinden.

Aufgrund der Kostenschätzungen wird für die gesamte Maßnahme ein Volumen von rund 25.000.000 Euro erforderlich sein. Bei einem Fördersatz von 90 Prozent und einer absoluten Förderung von 22.500.000 Euro verbleiben 2.500.000 Euro als Finanzierungsanteil der Gemeinden.

Bei 78 unter- bzw. nicht versorgten Haushalten im Gebiet der Gemeinde **Gerzen** beläuft sich der Kostenanteil, der von der Gemeinde Gerzen zu finanzieren sein wird, auf etwas über 121.000 Euro. Verteilt auf die Jahre 2024 bis 2025 sind die Finanzmittel im Haushalt der Gemeinde Gerzen berücksichtigt.

Bei 341 unter- bzw. nicht versorgten Haushalten im Gebiet der Gemeinde **Kröning** beläuft sich der Kostenanteil, der von der Gemeinde Kröning zu finanzieren sein wird, auf etwas über 532.000 Euro. Verteilt auf die Jahre 2024 bis 2025 sind die Finanzmittel im Haushalt der Gemeinde Kröning berücksichtigt.

Bei 112 unter- bzw. nicht versorgten Haushalten im Gebiet der Gemeinde **Schalkham**, beläuft sich der Kostenanteil, der von der Gemeinde Schalkham zu finanzieren sein wird, auf etwa 175.000 Euro. Verteilt auf die Jahre 2024 bis 2025 sind die Finanzmittel im Haushalt der Gemeinde Schalkham berücksichtigt.

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen.

Gemeinde Adlkofen	176	11%
Markt Geisenhausen	289	18%
Gemeinde Niederaichbach	405	25%
Gemeinde Aham	240	15%
Gemeinde Gerzen	78	5%
Gemeinde Kröning	341	21%
Gemeinde Schalkham	112	7%
<b>Gesamt</b>	<b>1.641</b>	<b>100 %</b>



# Schutzzäume bei Zivil– und Katastrophenschutz

Im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutz sind bei einem eintretenden Notfall folgende **Schutzzäume** seitens der Bevölkerung aufzusuchen:

Aham	Gemeindezentrum Aham	Am Lerchenfeld 2, 84168 Aham
Gerzen	Grund- und Mittelschule Gerzen	Resenödstraße 23, 84175 Gerzen
Gerzen	Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag	Leberskirchener Straße 2, 84175 Gerzen OT Lichtenhaag
Kröning	Kindertageseinrichtung Kirchberg	An der Freyung 2 a, 84178 Kröning OT Kirchberg
Schalkham	Kloster Johannesbrunn	Klosterstraße 1, 84175 Schalkham OT Johannesbrunn

### **Katastrophenschutz-Zentren:**

### **Grundsätzlich gilt:**

Erste Anlaufstelle bei Fragen rund um den Zivil- und Katastrophenschutzfall ist immer das  
**Landratsamt Landshut, Feuerwehrwesen, Tel. 0871 408 1333**  
bzw. vor Ort die **Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Vorzimmer, Tel. 08744 9604 - 985.**

**Diese Schutzräume und Zentren sind für eine Notstromeinspeisung umgerüstet.  
Die erforderlichen Aggregate werden aktuell angeschafft.**



## Kontaktdaten

<b><u>Standesamt Vilsbiburg</u></b>	<b>Tel. 08741 305-149</b>	<a href="http://www.vilsbiburg.de/unser-standesamt">www.vilsbiburg.de/unser-standesamt</a>	
Behrendt Andrea <i>Zimmer E.01</i>	Kölbl Kristina <i>Zimmer E.01</i>	Lachner Anke <i>Zimmer E.02</i>	Ebert Tina <i>Zimmer E.02</i>
Telefon: 08741 305-148	Telefon: 08741 305-140	Telefon: 08741 305-147	Telefon: 08741 305-147
Telefax: 08741 305-448	Telefax: 08741 305-440	Telefax: 08741 305-447	Telefax: 08741 305-447
<a href="mailto:behrendt@vilsbiburg.de">behrendt@vilsbiburg.de</a>	<a href="mailto:koelbl@vilsbiburg.de">koelbl@vilsbiburg.de</a>	<a href="mailto:lachner@vilsbiburg.de">lachner@vilsbiburg.de</a>	<a href="mailto:ebert@vilsbiburg.de">ebert@vilsbiburg.de</a>

## **Kindertageseinrichtungen**

Kinderinsel St. Barbara, Aham	08744 208
St. Irmengard, Gerzen	08744 965894
Kinderwelt, Lichtenhaag	08741 9260530
Montessori Johannesbrunn	08744 919654
Kindergarten Kirchberg	08744 7157
Kinderkrippe Kirchberg	08744 966 348
Waldkindergarten Schalkham	0170 9861620

Schulen

Schulen  
Grundschule Aham 08744 1221  
Grund- und Mittelschule Gerzen 08744 441  
Grundschule Kirchberg 08744 430

Rentenversicherung 0800 1000 480 15  
[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) 



Ehrenamtlicher Versicherungsberater  
Deutsche Rentenversicherung Bund

Günter Höpfl 08744 9672930  
Reverwerk AG, Störungspr. 0941 28003266

Wasserzweckverband Hofham 08709 9201-0

Wasserversorgung  
Mittlere Vils Aham 08744 9612 - 0

Landratsamt Landshut  
Mühldorfstr. 3, D-8400 Landshut

Veldener Straße 15, 84036 Landshut  
Zulassungsstelle 0871 408-5895  
Ohmstraße 2b, 84137 Vilshofen

**NOTDIENSTE**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** 116 117  
**Feuerwehr / Rettungsleitstelle** 112  
**Polizei** 110

**Apotheken-Notdienstplan:**  
<https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche>



**Zahnärzte-Notdienstplan:**  
[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)



Feuerwehr Notruf	112
Rettungsleitstelle Landshut Notarzt, Notfallrettung und Krankentransport <a href="https://zrf-landshut.bayern/ils-landshut">https://zrf-landshut.bayern/ils-landshut</a>	112
Polizei Notruf	110
Polizeidienststelle Vilsbiburg <a href="http://www.polizei.bayern.de">www.polizei.bayern.de</a>	08741 9627-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst <a href="http://www.116117.de">www.116117.de</a>	116 117
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	08741 60 0
Sperr-Notruf für EC-, Kredit-, Handykarten, Personalausweis ... <a href="http://www.sperr-notruf.de">www.sperr-notruf.de</a>	116 116
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos erreichbar) <a href="http://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/">www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/</a>	116 111
Elterntelefon (anonym und kostenlos erreichbar) <a href="http://www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/">www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/</a>	0800 1110550
Landshuter Offensive gegen häusliche Gewalt <a href="http://www.log-landshut.de/">www.log-landshut.de/</a>	
Krisendienst Bayern <a href="http://www.krisendienste.bayern/niederbayern">www.krisendienste.bayern/niederbayern</a>	0800 655 3000
Giftnotruf	089 19 240
Ev. Telefonseelsorge	0800 111 01 11
Kath. Telefonseelsorge	0800 111 02 22
Sucht- und Drogen-Hotline *kostenpflichtig	01806 31 30 31*

**Defibrillatoren (Standorte)**

- im Zugang der Sparkasse in der Hofmark, Gerzen
- am FFW-Haus in Lichtenhaag, Gerzen
- am rückwärtigen Eingang beim Gasthaus Sedlmeier in Kirchberg, Kröning
- an der Klause in Wippstetten, Kröning
- an der Kirche in Dietelskirchen, Kröning
- Ebenso befinden sich Defibrillatoren in den Feuerwehrgerätehäusern in Aham und in Jesendorf, Gemeinde Kröning. Die Freiwilligen Feuerwehren Aham und Jesendorf dienen hierbei als sog. "Defi-Zubringer".





## Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

**Rathausplatz 1, 84175 Gerzen**

Tel. 08744 9604-0

**Öffnungszeiten:**

**Montag bis Freitag** von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr sowie

**Montag und Donnerstag** von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

*Außerhalb der Geschäftszeiten*

*nur mit Terminvereinbarung!*

**Anliegen bestenfalls per Mail oder Telefon abwickeln**  
**Möglichkeit der Online-Anträge nutzen**  
[\(https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html\)](https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html)



Name	Gruppen-durch-wahl	direkte Durch-wahl	Zi-Nr.	Aufgabenbereich
Strötz Petra	0		1 / EG	Auskunft, Öffentlichkeitsarbeit
Kaspar Stephanie	980		1 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Kiermeier Bettina			2 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Wunderlich Monika		43	2 / EG	ILE-Regionalmanagerin
Gschwandtner Anita	981		3 / EG	Melde-, Passamt, Wahlamt
Krenn Martina				Gewerbeamt, Fundamt,
Meier Michelle				Veranstaltungen, Gaststättenrecht
Gegenfurtner Sarah	986		5 / EG	Personalamt
Wünsch Verena				
Kaiser Simon	982		6 / EG	
Kerscher Claudia				Bauamt, Wasserrecht, Liegenschaften
Paech Jürgen				
Arends Svetlana	985		14 / OG	Vorzimmer, Versicherungen
Maier Veronika			14 / OG	Vorzimmer, Versicherungen
Wimmer Erika			14 / OG	Vorzimmer
Hoffmeister Klaus		34	15 / OG	Geschäftsstellenleiter, Kämmerer, Breitbandpate
Vogel Vanessa	983		7 / EG	Kämmerei, Wahlen
Kletzmeier Andrea			7 / EG	Kämmerei, Anlagenbuchführung
Niedermeier Renate	989		16 / OG	
Luger Eva				Kasse, Rechnungsprüfung
Obermeier Alexandra				
Birnkammer Tina	984		17 / OG	
Gneißinger Christine				Steuern, Gebühren, Abfallwirtschaft, Abgaben
Neumann Maxi				
Hartshauser Konrad	985		13 / OG	VG-Vorsitz, SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Kröning
Herrnreiter Jens			12 / OG	ZV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Aham
Luger Johann			11 / OG	SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Gerzen
Fuchs Lorenz			10 / OG	Stellv. VG-Vorsitz, 1. Bürgermeister Schalkham

### Emailadressen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

info@gerzen.de	geschaeftsleitung@gerzen.de	breitband@gerzen.de
buergeramt@gerzen.de	bauamt@gerzen.de	personalamt@gerzen.de
kasse@gerzen.de	steueramt@gerzen.de	vorzimmer@gerzen.de
oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de	ILE-bina-vils@gerzen.de	kaemmerei@gerzen.de
wahlen@gerzen.de	<b>Bitte nutzen Sie diese Adressen!</b>	